

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer

Beitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 179.

Mittwoch den 4. August

1841.

Inland.

Berlin, 1. August. (Privatmitth.) Der dritte August, welcher bis zum Tode des verehrten Königs Friedrich Wilhelm III., 42 Jahre hindurch als ein heiterer Festtag galt, soll nun nach Allerhöchster Bestimmung alljährlich bei uns in stiller Feier begangen werden. Ihre Majestäten werden künftigen Dienstag von Sanssouci nach Charlottenburg sich begeben, wo der hochselige königliche Vater jetzt ruht und bis zum Abend auf genanntem Lustschlosse verweilen. Die Theatere bleiben hier an diesem Tage geschlossen, und wahrscheinlich wird auch an keinem öffentlichen Orte Musik sein. Auf ähnliche Weise ist auch der Geburtstag unserer hochseligen Landesmutter, der unvergesslichen Königin Louise, nach Ihrem Tode vom Hofe und fünfzehn Jahre hindurch von unsrern Einwohnern still gefeiert worden. — Der Oberst v. Radowis, welcher sich gegenwärtig bei dem Bundestage zu Frankfurt a. M. in militärischen Angelegenheiten aufhält, hat vom Könige den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub erhalten. Ebenso ist der Legations-Rath v. Sydow, Resident unserer Gesandtschaft in Frankfurt a. M., mit dem rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife dekoriert worden. — Peter v. Cornelius arbeitet sehr fleißig an dem großen Bilde „Christus in der Vorhalle“, das für des Grafen v. Raczyński reiche Gemälde-Sammlung bestimmt ist. Seine Majestät will den Künstler nächstens mit einem Besuch ehren, um das genannte Kunstwerk, welches fast vollendet ist, in Augenschein zu nehmen. — Ueber die gegenwärtig zu Dresden stattfindende Kunstu-Ausstellung berichtet man uns, daß unter den Gemälden dort hauptsächlich nur 2 Bilder von unseren Landsleuten die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, nämlich ein von dem Breslauer Maler Resch angefertigtes Jagdbild, worauf viele schles. Vornehme sprechend ähnlich portraitiert sind, und das vom hies. Profi gemalte Tableau „3 Mädchen unter einer Eiche.“ Erstes wird hier nächstens in der Kuh'schen Kunsthändlung lithographirt werden. — Hiesige Sachkenner und Physiker sprechen sich über ihre Erfahrungen mit dem Electromagnetismus dahin aus, daß letzter für jetzt gewiß noch nicht das leisten wird, was Prof. Jacobi in Petersburg und Dr. Wagner in Frankfurt a. M. uns verheißen. In keinem Falle ist er jetzt im Großen schon anzuwenden, weil man ihn nicht anhaltend wirksam erhalten kann, denn die Kraft desselben läßt in einigen Stunden schon nach und bedarf frischer Nahrung. — Die Besetzung eines Ober-Bibliothekars für die königl. Bibliothek liegt jetzt unserm Monarchen zur Entscheidung vor. Das Kultus-Ministerium hat drei Männer dazu in Vorschlag gebracht, nämlich den Philologen und Bibliothekar zu Jena, Prof. Goettling, ferner den Archivar zu Hannover, Dr. Perz, bekannt durch seine monumenta Germaniae, und den hiesigen Prof. Lachmann. Dr. Spieker will, wie man hört, seine Bibliothekarstelle niederlegen, da er die meisten Ansprüche auf die Stelle eines Oberbibliothekars zu haben vermeint, indem er schon 34 Jahre bei der königl. Bibliothek fungirt. — Das städtische Comité zur Errichtung eines Monuments für den hochseligen König Friedrich Wilhelm den III. beabsichtigt den 3. August einen Aufruf zur Beisteuer der Kosten an unsere Mitbürger ergehen zu lassen. Die Theaterintendant des Königs von Hannover hat die Sängerinnen Mad. Gentiluomo und Dem. Späher bei dem hiesigen Gericht verklagt, weil sie ihren Kontrakt nicht halten und nicht mehr nach Hannover zurückkehren wollen. Die hiesige Behörde hat die Klage zurückgewiesen, weil die beiden Sängerinnen noch minoren sind, und keinen gültigen Vertrag ohne Zuziehung ihres Vormundes schließen können, *) — Die Getreidepreise ge-

hen bei uns wieder herunter, da bessere Berichte über die Aernde aus England gekommen sind. (s. London.)

Potsdam, 31. Juli. Ludwig Tieck ist hier angekommen, bewohnt die Gr. v. Bredow'sche Villa in der Allee von Sanssouci und hat gestern Abend vor Ihren Majestäten dem Könige und der Königin eine Vorlesung in Charlottenhoff gehalten.

Die Öffentlichkeit der provinzialständischen Verhandlungen in Preußen.

(s. u. 3.)

Der König hat den Provinzial-Landtagen die Bekanntmachung der laufenden Berathungen durch die öffentlichen Blätter freigestellt, und alle acht Landtage haben von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht. Diese Veröffentlichungen sind in der Weise beschränkt, daß die Nennung der Namen der einzelnen Abgeordneten, welche sich geäußert haben, unterbleiben muß. Außerdem sind darüber die Berathungen der Landtage aufgenommenen Protokolle, jedoch wiederum mit Hinweglassung der Namen, gedruckt, und am Schlusse des Landtags an jedes Mitglied der Versammlung, jedoch nur ein einziges Exemplar, zur Mittheilung an die Committenten vertheilt. Endlich hgt der König befohlen, daß mit dem für jede Provinz zu erlassenden Landtagsabschiede die Propositionsdecrete des Königs und die sämtlichen von den Landtagen an denselben gerichteten Eingaben (durch das betreffende Amtsblatt) veröffentlicht werden sollen.

Der westphälische Landtag hat gebeten, die Bestimmung, wonach in den gedruckten Protokollen die Redenden nur nach dem Stande, den sie vertreten, nicht aber dem Namen nach bezeichnet werden sollen, aufzuheben, da die Protokolle dadurch in vielen Fällen unverständlich und zusammenhanglos würden, auch durch die Umarbeitung den Charakter eines treuen Bildes von dem Vorgefallenen verlören, endlich ein Nachtheit des getreuen unveränderten Abdruks der Protokolle nicht einzusehen sei. Der preußische Landtag hat beantragt, einer geeigneten Zahl von Zuhörern und vorzugsweise den Committenten den persönlichen Zutritt zu den Landtagsversammlungen zu vertheilen. Endlich haben die Landtage mehrerer Provinzen den Wunsch ausgesprochen, daß den Mitgliedern der Ständeversammlungen statt des einen Exemplars mehrere, mindestens zwei Exemplare der gedruckten Protokolle ausgehändiggt werden möchten.

sein, den Bericht einer Berliner Bz. (von L. Nellstab) über ihre letzten Rollen im dortigen Opernhause zu lesen. Detselbe lautet: „Am verwichenen Freitag beschlossen die Damen Gentiluomo und Späher den Cyklus ihrer Gastdarstellungen auf der hiesigen Opernbühne, und nahmen in den Rollen der Donna Anna u. Elvira in Don Juan von uns Abschied. Die Wahl der Oper sowohl in Bezug auf den Geschmack des hiesigen Publikums, als auf die dadurch den Künstlerinnen gebotene Gelegenheit, ihr schönes Talent im besten Lichte erblänzen zu lassen, konnte wohl nicht angemessener und würdiger getroffen werden; der zu erwartende zweifache Genuss hatte demnach nicht verfehlt, seinen mächtigen Einfluß auszuüben, und das Haus war in allen seinen Räumen gefüllt. Die Leistungen der beiden geschägten Sängerinnen in den genannten Rollen sind bereits vor Kurzem in diesen Blättern beleuchtet worden, wir dürfen daher uns um so mehr aller näheren Beurtheilung enthalten, als wir nur das Urtheil wiederholen könnten, welches das Publikum durch so häufig und gerecht gespendeten Beifall schon längst geprahnt hat. Trotz einer Unpässlichkeit — wodurch sie sich jedoch um die Aufführung nicht zu stören, nicht hatte abhalten lassen aufzutreten — führte Mad. Gentiluomo ihre anstrengende Partie mit großer Virtuosität durch und erndete im Verein mit ihrer Schwester den reichlichsten Beifall ein. Nach dem Schlusse der Oper herausgerufen, und mit einer wahren Fluth von Blumen, Kränzen und Gedichten in allen Farben überschützt, richtete die erste einige Worte des Dankes an die Versammlung und sprach die Hoffnung auf ein freundliches Wiedersehen aus; herzlich stimmen wir in den Beifall mit ein, den diese Aussicht im Hause zu erregen schien, und können nur eine baldige Verwirklichung derselben wünschen.“

Der Verfasser der vor kurzem erschienenen Schrift: „Resultate der im Jahr 1841 in den sieben Provinzen Brandenburg, Pommern, Posen, Preußen, Sachsen, Schlesien und Westphalen abgehaltenen Provinzialtagen“, spricht sich für den zuletzt gedachten Wunsch aus, indem er bemerkt: „Jeder Abgeordnete würde wohl zwei Exemplare der gedruckten Protokolle bedürfen, um eins an sich zu behalten, welches er nach seinem dereinstigen Ausscheiden seinem Nachfolger übergiebt, während er das andere seinen Committenten behändigen muß. Diejenigen städtischen Deputirten, welche mehrere Städte repräsentiren, müßten aber wohl so viele Exemplare erhalten, daß sie jeder Stadt, von der sie Vollmacht erhalten haben, ein Exemplar könnten zugehen lassen.“ Mir scheint es angemessen zu sein, daß jeder Deputirte ein Exemplar als vollkommen freies Eigenthum erhält, woran er und seine Nachkommen noch in späterer Zeit die Erinnerung an die Landtagswirksamkeit neuern können. Außerdem muß als Eigenthum der ständischen Corporation eine hinreichende Anzahl Exemplare zum Gebrauch für die Mitglieder der späteren Landtage aufgestellt werden, damit diese Gelegenheit haben, das auf früheren Landtagen Erwogene kennen zu lernen. Endlich muß jede Wahlcorporation und von den collectiv wählenden Städten jede einzelne gegen Erstattung der Druckkosten ein Exemplar für ihre Bibliothek erhalten. Dies erscheint so durchaus angemessen, daß, wenn die Provinzialtagte in der nächsten Session einen übereinstimmenden Antrag dieserhalb machen, der König gewiß keine Veranlassung finden wird, so billigen Wünschen seine Genehmigung zu versagen. Bei dieser Gelegenheit mag denn auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß die von den Landtags-Mitgliedern zugestellten Entwürfe und Denkschriften, so wie die Protokolle, welche diesmal im verschiedensten Formate von klein Oktav bis Folio gedruckt sind, künftig der Ordnung und bessern Aufbewahrung wegen ein gleiches Format erhalten mögen.

Der Verfasser der gedachten Schrift vertheidigt das Nichtanführen der Namen in den über die laufenden Verhandlungen veröffentlichten Zeitungs-Artikeln in folgender Ausführung: „Das Anführen der Namen giebt auf der einen Seite die Veranlassung, daß Mancher schwiegt, um nicht seine wenigstens wohlgemeinten, wenn gleich von der Mehrzahl nicht gebilligten, sonst vielleicht aber wohlgegrundeten Aeußerungen auf seinen Namen verbreitet zu sehen, und zumal, da sie, aus dem Zusammenhange gerissen, sich doch immer anders in den öffentlichen Blättern ausnehmen als im Laufe gegenseitiger Besprechungen. Auf der andern Seite giebt ein solches Nennen der Namen auch zu leicht der Eitelkeit Spielraum, dem Streben, sich angenehm oder gar gefürchtet zu machen, und dadurch auf dieser oder jener Seite etwas zu erreichen. Es sprechen dann oft Leute nur, um gesprochen zu haben, äußern Meinungen, die gegen ihre eigene Überzeugung sind, nur darum, weil sie wissen, daß dieselben den Committenten, wenigstens den Wortführern derselben, gefallen ic. Werden doch in dem Congresse der wegen ihrer Freiheit und Öffentlichkeit ic. so gerühmten nordamerikanischen Freistaaten stundenlange unnütze Reden gehalten, welche die Mehrzahl der andern Congressmitglieder gar nicht anhört, sondern davon geht, um nicht bei leeren Phrasen ic. gegenwärtig zu sein, die nur vorgebracht werden, damit die Provinz, welche durch den Redner repräsentirt wird, dadurch den Beweis seines Eifers ic. erhalte.“ Indem ich mir eigene Gegenbemerkungen auf weiter unten vorbehalte, möge es erlaubt sein, hier als Vertheidiger des der vorstehenden Ansicht direkt entgegenstehenden, auf völlige Öffentlichkeit und Zulassung von Zuhörern gerichteten Antrages der Preußischen Provinzial-Stände den Professor Stahl aufzutreten zu lassen, den wohl Niemand der Hinneigung zum Liberalismus bezüglichen wird. Stahl sagt: „Die Ver-

*) Da die oben genannten Sängerinnen — sie sind Schwestern — mit der nächsten Woche ein Gastspiel in Breslau beginnen werden, so dürfte es nicht uninteressant

handlungen der Stände - Versammlung sollen öffentlich sein. Die Regierung wohl soll eine Erhabenheit über dem Volke behaupten, ihr Rath daher geheim und verborgen sein, und nur das Resultat, ihr Gebot, zur Kenntnis kommen. Aber das Amt des Schuhes und der Fürsprache für das Volk soll auch mitten im Volk unter seinen Augen bestehen. Hier ist es nicht hinreichend, blos die Resultate zu erfahren; das Volk soll wissen, auf welche Weise, mit welchen Mitteln, in welcher Absicht es vertreten worden ist; es soll auch wissen, wie die einzelnen Vertreter sich benommen haben. Das Letztere ist doppelt nothwendig rücksichtlich der durch Wahlen in die Stände - Versammlung berufenen Mitglieder, weil es wenig hilft, die Wahl zu gestatten, wenn man die Kenntnis entzieht, nach welcher die Wahl sich richtet. Auch sollen sowohl zur Kunde der Regierung als des Volkes nicht blos die Beschlüsse der Majorität, sondern eben so sehr die oft nicht minder nachdrückliche Meinung der Majorität die nicht minder belehrenden Auseinanderseufzungen Einzelner gelangen. Man besorgt von der Duffentlichkeit den schädlichen, fortreisenden Einfluss der öffentlichen Meinung mit allen ihren verworrenen Urtheilen, ihren blos theoretischen Bestrebungen. Man bedenkt dabei nicht, daß dieselbe öffentliche Meinung auch eine Scheu vor dem wirklich schlechten und unedlen bewirkt. Bei der großen Versuchung, die den Vertretern bereit ist, sich dem Wunsche der Regierung statt dem Interesse der Vertretenen hinzugeben, da jene so viele Mittel besitzt, ihnen persönlich wohl und wehe zu thun, ist auch ein sicheres Element nothwendig, sie gegen solche Versuchung zu stärken. Dies ist die steile Gegenwart ihrer Genossen. Das war wohl damals entbehrliech, als die Corporationen selbst durch ihre Beauftragte stimmten, nicht aber jetzt, da die Vertreter für ganze Massen entscheiden. Jener schädliche Einfluss der öffentlichen Meinung ist aber nur dann von großem und allerdings oft furchterlichem Gewicht, wenn zugleich die Presse der verhügenden Aufsicht entzogen ist und die öffentliche Meinung in einer zügellosen Journalistik repräsentiert wird. Ist dagegen hierfür Sorge getragen, so wird die Duffentlichkeit gewiß nicht die Stände den Parteilehren dienstbar machen. Die Duffentlichkeit besteht aber hauptsächlich in dem vollständigen und baldigen Druck der Verhandlungen, den die Kammer selbst leitet, sodann in dem persönlichen Zutritt, für den jedoch Beschränkungen angemessen sind Die echte Controle für die Regierung ist die Standschaft, und ihr gebührt die völlige Freiheit und ungehemmte Wirksamkeit auch auf die öffentliche Gesinnung, von der sie größtentheils ihre Macht der Regierung gegenüber ziehen muß. Durch die Duffentlichkeit der Ständevershandlungen in Druck und persönlichem Zutritt wird gerügt, was zu rügen ist, und kommt die Rüge zur offenen Kunde, so daß die Regierung billig Scheu tragen muß. Der Druck der Verhandlungen der Stände allerdings darf deshalb wie ihre Rede keiner andern Macht und Aufsicht unterliegen, als blos ihrer eignen. Das kann aber nicht eben so für die Maisonnements der Journalisten gelten."

Gegen den Antrag der westphälischen Stände, wenigstens in den gedruckten Protokollen die Namen nicht fortzulassen, bemerkte der Verfasser der „Resultate“: „Wenn aus dem Nennen der Namen in den gedruckten Protokollen auch weniger die Nachtheile zu befürchten sind, welche daraus nach obiger, bei den Zeitungsartikeln gemachten Bemerkung zu entstehen pflegen, so ist doch auch kein Vortheil davon abzusehen, wenn in den gedruckten Protokollen der wörtliche Name statt der Bezeichnung „Herr N. N., städtischer Deputirter &c.“ steht. Dazu ist ja gar keine Umarbeitung erforderlich, noch wird dadurch der Zusammenhang gestört! Man wird bei diesem Antrag an Möser's Ausspruch in seinen Patriotischen Phantasien erinnert, welcher bei einer ähnlichen Gelegenheit sagt: es komme nicht auf die Mühle an, sondern aufs Mehl.“

Den Ausführungen des Verfassers der „Resultate“ stelle ich zur Rechtfertigung des Antrages der westphälischen Stände folgendes entgegen:

1) Jedenfalls ist bei einer Wechselrede nothwendig, die Redenden in der Art zu bezeichnen, daß erhellt, welche Sätze von derselben Person gesprochen sind, weil die spätere Rede sich auf die früheren bezieht und erst im Zusammenhange mit diesen verständlich wird. Was von einer kürzen Conversation in kurzen Sätzen gilt, hat seine Geltung eben so bei einer längern Diskussion in längern Reden, nicht blos so weit die Diskussion einen und denselben Gegenstand umfaßt, sondern auch, wenn die Gegenstände wechseln; denn wo ein Redner bei einer späteren Diskussion auf Punkte kommt, ein Prinzip berührt, über das er sich schon früher ausgesprochen hat, wird er das früher Gesagte nicht wiederholen, obgleich es vielleicht zur Ergänzung des jetzt Gesagten wesentlich ist, die jetzige Rede vielleicht erst in das rechte Licht stellt. Wenn z. B. jemand, der bei allen bisherigen Berathungen eine entschieden konservative Gesinnung gezeigt hat, in einem einzelnen Fall einer Abänderung des bestehenden Rechtes das Wort redet, oder ein entschiedener Liberaler vor einer Neuerung als verderblich warnt, so macht dies einen ganz andern Eindruck auf die Versammlung und demnächst auf die Leser, als wenn der

Liberale der Neuerung und der Conservative dem Bestehenden das Wort redet. Das Wenigste also, was geschehen müßte, wenn das gedruckte Protokoll ein treues Abbild des Vorgefallenen sein soll, wäre, daß man jedes einzelne Ständemitglied beständig unter einem und demselben singulären Namen aufführe. Sind denn aber die Ständemitglieder Nachtwandler, fragt Dahlmann, daß man ihre Namen nicht laut aussprechen darf ohne Furcht, ein Unglück anzurichten?

2) Für das zu backende Brot ist es zwar gleichgültig, wo ich das Mehl geholt habe, wenn es nur gut ist; aber wenn ich Waare kaufen will, so ist es nicht gleichgültig, an welchen Kaufmann ich mich wende, besonders wenn ich kein Sachverständiger bin und keine Muße habe, die Waare sorgfältig zu prüfen, vielmehr sie größtentheils auf Treu und Glauben nehmen muß. So steht die Sache rücksichtlich der Stände und des Publikums. Wenn das Verhältniß nicht ganz verkehrt ist, so wird nicht das Publikum weiser sein als seine Vertreter, sondern von diesen lernen wollen. Ohne im Stande zu sein, mit überwiegender Intelligenz die verschiedenen vorgebrachten Ansichten durch wissenschaftliche Kritik zu prüfen, wird es denjenigen, zu deren Redlichkeit und Sachkenntniß es das meiste Vertrauen hat, wenn auch ohne die Augen zu schließen, doch in der Hauptsache Treue und Glauben schenken. Über die Redlichkeit kann man nur bei Kenntniß der Person urtheilen und über die Sachkenntniß eines Menschen kann, wer nicht im Stande ist, den Examinator zu machen, gleichfalls nur bei Kenntniß der persönlichen und Berufsverhältnisse dieses Menschen urtheilen. Der Regierung, welche an Intelligenz über der Ständeversammlung steht, kann es in dieser Hinsicht schon eher gleichgültig sein, wer die Gründe, auf welche der ständische Antrag gestützt ist, vorgebracht hat, sie hält sich an das Gewicht der Gründe, welche sie vermöge ihrer höhern Intelligenz abzuschätzen im Stande ist; für das größere Publikum, welches dies nicht kann, ist dagegen die Kenntniß der Persönlichkeiten unerlässlich.

3) Bei rein-wissenschaftlichen Untersuchungen kommt allerdings wenig darauf an, von wem eine Behauptung herrührte; aber die Ständeversammlungen sind gar nicht dazu da, die Regierung über das theoretische Element in der Gesetzgebung und Verwaltung zu belehren. Dazu bedürfte es keiner Ständeversammlung, denn die Staatsbeamten müssen das weit besser verstehen. Aber jedes Gesetz und jede Verwaltungsmäßregel greift in die bestehenden Zustände ein, gestaltet die bestehenden faktischen Verhältnisse um und wird von diesen vermöge der natürlichen Sprödigkeit der faktischen Verhältnisse durch Rückwirkung umgestaltet, so daß der Erfolg jeder Mäßregel zwar auch von der Absicht des sie Erlassenden und der theoretischen Worttrefflichkeit derselben, aber ganz besonders auch von der Beschaffenheit der faktischen, sozialen, intellektuellen, religiösen, physischen Zustände, in welche die Mäßregel einzutreten bestimmt ist, abhängt. In der Politik soll niemals etwas abstrakt Vernünftiges oder abstrakt Christliches verwirklicht werden, sondern es kann immer nur gefragt werden: Was ist unter den gerade obwaltenden Umständen das Zweckmäßigste und Angemessene; was wird die Herrschaft Christi, was die Einheit von Vernunft und Natur (so definiert Schleiermacher bekanntlich „das Gut“) am meisten befördern? Dies erkennen unsere modernen Absolutisten (ich gebrauche dieses Wort hier zunächst im philosophischen und erst demnächst im politischen Sinne), wenn sie der historischen Schule vorwerfen, daß sie nicht über das Angemessene und Zweckmäßige hinauskommt und eine wahrschafte Nothwendigkeit nicht kenne. Als ob nicht gerade das abstrakte, von den realen, natürlichen Verhältnissen abstrahrende Denken das willkürliche, die rationelle Behandlung des vorhandenen Stoffes, dagegen wegen der dem Dinge innenwohnenden Real dialektik in demselben Maße, wie alle wahre Kunst, zwar nicht frei von Freiheit, aber doch frei von Willkür wäre. Mit andern Worten: ein Schuh, der auf der Industrie-Ausstellung die Bewunderung aller Kenner auf sich zieht, drückt doch, wenn er nicht paßt; und ein Feder weiß am Besten, wo ihn der Schuh drückt, wenn er auch vom Schuhmacher-Handwerk nichts versteht; will ein absolutistischer Schuster behaupten, das Drücken liege nicht am Schuh, sondern an einer unrichtigen Gestalt des Fußes, so nennt man ihn einen Narren, denn der Fuß soll sich nicht nach dem Schuh, sondern der Schuh nach dem Fuße richten. — Wer mit offenen Augen Politik praktisch getrieben hat, sei es vielleicht auch nur in den Verhältnissen des sozialen Lebens, der weiß es aus Erfahrung, wie oft gerade die am sorgfältigsten ersonnenen Pläne, wenn nicht einen entgegengesetzten, so doch einen ganz andern Erfolg haben als den beabsichtigten, weil es unendlich schwer ist, den praktischen Erfolg, d. h. die Rückwirkung der realen Verhältnisse auf eine Mäßregel, vorher zu berechnen. Hierin nun liegt ein Hauptverdienst der ständischen Verfassung, daß die Regierung von Leuten, die selbst den Unterthanen und nicht den Regierenden angehören, ihre Mäßregeln rücksichtlich des praktischen Erfolges prüfen läßt. Die Stände-Mitglieder üben keine theoretische, sondern eine praktische Kritik der von der Regierung beabsichtigten Neuerungen (in der Begutachtung der Propositionen) und des bestehenden

Rechts- und Verwaltungs-Zustandes (in den Petitionen) aus. Da es also bei der Diskussion in der Stände-Versammlung nicht auf Lösung eines wissenschaftlichen Problems, sondern auf die Abgabe von praktischen Gutachten ankommt, welche auf die durch Erfahrung gewonnene Kenntniß derjenigen Verhältnisse gestützt ist, in welche die Mäßregel eingreifen soll, so ist es nichts weniger als gleichgültig, ob man die persönlichen Verhältnisse jedes Redenden kennt, und es wäre ganz thöricht, wenn man auf den Charakter, die Erfahrung, die Berufsstellung, die Lokalangehörigkeit &c. des Redners nicht das größte Gewicht legen wollte. Die Redensart von dem Mehl und der Mühle will also gar nicht passen.

4) Zu den Punkten auf welche die praktische Prüfung einer Regierungs-Mäßregel ihre Aufmerksamkeit richten muß, gehört unter Anderm auch die Aufnahme derselben in der öffentlichen Meinung. Man kann von der theoretischen Tüchtigkeit der öffentlichen Meinung sehr gering denken, aber, um ihren praktischen Einfluß zu erkennen, müßte man blind sein. Täglich zeigt der Augenschein, daß eine und dieselbe Regierungs-Mäßregel, je nachdem sie von der öffentlichen Meinung mit Begeisterung, mit Gleichgültigkeit, mit Misstrauen, mit Widerwillen aufgenommen wird, ganz verschiedenen Erfolg hat. Nun ist dies eine andere Seite der Stände-Versammlung, daß sie die öffentliche Meinung in einer veredelten höhern Weise darstellt und mithin, wie alles Edlere und Reinere das Höhere und Gemeinere, so die gewöhnliche öffentliche Meinung bestimmt, leitet und beherrscht. Die öffentliche Meinung ist nämlich doch offenbar nichts Anderes, als die vulgäre Ansicht über die Art und Weise, wie die Regierungs-Mäßregeln in das praktische Leben eingreifen werden. Die Stände-Versammlung beschäftigt sich nun berufsmäßig damit, die Art und Weise dieses praktischen Eingreifens zu ermitteln, und besteht, wo das Wahlgesetz gut ist, aus vorzugsweise von der großen Masse zu diesem Berufe befähigten Männern. Die Duffentlichkeit der ständischen Berathungen muß daher auf die Berichtigung, Reinigung und Veredelung der öffentlichen Meinung den größten Einfluß haben. Wo dies nicht der Fall ist, wo, wie in manchen Ländern, gerade umgekehrt die öffentliche Meinung die Stände-Versammlung beherrscht, da ist das richtige und natürliche Verhältniß auf den Kopf gestellt. Stahl sagt hierüber sehr gut: „Es ist einer der größten Irrthümer der neuern politischen Lehren und einer der gefährlichsten für das Königthum nicht blos, sondern für alle Autorität, diese unorganisierte anarchische Bewegung der Presse als ein Organ in der Ordnung des Staats und gerade als das höchste, das über allen andern steht und im Streit über sie siegen soll, zu behandeln. Man darf sich im Interesse der öffentlichen Autorität nicht daran stoßen, daß ein Minister von den Ständen angeklagt werden kann, wohl aber daran, daß ihn jeder Journalist im Angesicht der Nation zur Rechenschaft ziehen, Gericht über ihn halten kann. Es ist ein ganz unnatürlicher Zustand, wenn, wie in Frankreich, die Journale als öffentliche Autoritäten gelten, so daß sich Männer von den höchsten Aemtern und der erprobtesten persönlichen Würde an sie wenden und sie um ihr beipflichtendes Urtheil angehen. Es kommt in der Politik besonders jener wesentliche Gegensatz der christlichen Erkenntniß gegen die natürliche Denkweise in Bezug auf, daß diese alle eigenmächtige und selbstgewählte Theilnahme an der Staatslenkung begünstigt, jene aber den Einfluß alle Dorer zwar nicht abhalten, aber doch dämpfen muß, denen nicht ein höherer und gewisser Beruf dazu durch ihre besondere Stellung geworden ist.“ Wo eine solche Verkehrtheit stattfindet, daß die Ständeversammlung von der vulgären Volksmeinung beherrscht wird, statt diese zu beherrschen, da thut eine Wahlreform Not, welche den politischen Richtungen, die außer der Ständeversammlung eine Macht werden, in ihren wenigstens relativ edelsten Organen den Zugang in die Ständeversammlung öffnet, damit sie von hier aus beherrscht werden. Wenn nun solcherart die vulgäre öffentliche Meinung in ihren verschiedenen politischen Richtungen von der gleichfalls die Mannichfaltigkeit der verschiedenen politischen Richtungen in sich enthaltenden Ständeversammlung beherrscht werden soll, so ist es ganz nothwendig, daß dem Publikum die persönliche Wirksamkeit der einzelnen Ständemitglieder klar vorliege. Nur wer auf rationalistische Weise die Bedeutung und den Einfluß freier Persönlichkeiten auf die Entwicklung des Lebens verkennt, könnte dies leugnen wollen. Ich meines Theils gehe ganz ungescheut so weit, daß ich den verschiedenen einmal vorhandenen politischen Richtungen Parteihäupter in der Ständeversammlung wünsche, aber freilich wirkliche Häupter, welche die Glieder beherrschen, denn nichts ist gefährlicher, als wenn der Auseinandersetzungsprozess geistiger Richtungen in untergeordneten Sphären vorgeht, nichts dagegen für die geistige Entwicklung eines Volkes förderlicher, als wenn die Fürsten der verschiedenen Richtungen mit aristokratischer Ritterlichkeit und Gewandtheit den geistigen Kampf auskämpfen. Wendet man aber ein, es sei doch besser, wenn gar keine Partiekämpfe stattfinden, so ist es richtig, daß bei solchen in der Regel viel Zeit und Kraft verloren geht, die besser zu gemeinsamer Arbeit verwendet würden; aber wie man

dem Zweikampfe zwar im allgemeinen das Wort nicht reden darf, ihn aber doch billigen muß, wenn er eine ganze Schlacht unnötig macht: so muß man es jedem in den höheren Regionen öffentlich ausgefochtenen Kampfe Dank wissen, daß er unzähligen widerlichen Parteiprägeleien in den Massen vorbeugeht. Auch dies darf man nicht übersehen, daß ein wirklich von Edeln geführter Streit sich von einer gemeinsamen Arbeit nur der Form nach unterscheidet. Wie im ausgebildeten Kriminalprozeß nicht dieselbe Person zugleich Ankläger, Vertheidiger und Richter sein darf, sondern diese Rollen drei verschiedenen Personen zufallen, und es zur Ermittelung der Wahrheit und Handhabung der Gerechtigkeit für wesentlich gehalten wird, daß der Staat die Parteibestrebungen des Anklägers, resp. des Vertheidigers, zu einer Berufspflicht macht: so ist es auch für die Auffindung des wahren Gerechten und Ungemessenen für die Regierung wichtig, daß ihre beabsichtigten Neuerungen und die bereits bestehenden Verhältnisse innerhalb der Ständeversammlung regelmäßig von den verschiedenen Parteistandpunkten betrachtet werden. Von selbst versteht sich dabei, daß ebenso, wie im Kriminalprozeß der Richter, so bei politischen Erörterungen die Regierung niemals in das Reich der Parteien gezogen werden darf, vielmehr stets über den Parteien unparteiisch stehen bleiben muß. Von großer Wichtigkeit ist es auch, daß die Parteien nicht in gegenseitiger Erbitterung das Bewußtsein der höheren Einheit über ihren Differenzen ganz vergessen. Das hat aber in den höheren Regionen des Lebens ohnehin nicht so viel zu sagen. Ein Beispiel aus einem benachbarten, dem wissenschaftlichen Gebiete wird dies deutlich machen. Ein rationalistischer und ein pietistischer Dorfschulmeister werden in der Regel sich nicht „riechen“ können; Strauß und Nißsch dagegen kommt es in den Sinn, sich gegenseitig zu hassen oder zu verachten, oder ihre gemeinsame Basis in der Wissenschaft zu erkennen. Ist das Bewußtsein, gemeinschaftlich den höheren Regionen des geistigen Lebens anzugehören, allerdings noch ein sehr unsicheres Band der Einigkeit, so ist das positive Band, welches durch Leistung desselben Eides, durch gemeinschaftliche, gleiche Berufspflicht und durch gemeinschaftliche Berufstätigkeit die Mitglieder der Ständeversammlung vereinigt, bei dem Charakter der Deutschen von einer solchen Stärke, daß, wo die Regierung wirklich gänzlich unparteiisch über den Parteien steht, eine Parteizerrissenheit in deutschen Ständeversammlungen niemals eintreten, und es einer unparteiischen Regierung sehr leicht wird, jede derartige Gefahr durch Erinnerung an diese durch denselben Eid angelobte gleiche Berufspflicht zu beseitigen. Außerdem kann es der Regierung nicht sehr schwer fallen, durch lebhafte Anregung von Fragen, in denen die Interessen sich kreuzen, das Bewußtsein der Parteidifferenz zu schwächen und das der höheren Einheit in der Ständeversammlung zu heben. Dadurch nun, daß die Regierung dies in der Ständeversammlung bewirkt, bewirkt sie es auch für alle niederen Regionen mit, auf welche sie sonst fast gar keinen schnell wirkenden Einfluß hat. Wenn ich also dem Verfasser der „Resultate“ zugebe, daß eine Offentlichkeit der Ständeversammlungen, welche die Ständemitglieder als politische Persönlichkeiten dem Volke zeigt, die klare Ausprägung der einmal vorhandenen Parteideutungen befördern und die Parteien durch sie beherrschende Hämpter organisieren könnte, so könnte ich hierin eine feste, einsichtsvolle und unparteiische Regierung, wie wir sie in Preußen haben, vorausgesetzt, nur eine politische Fortentwicklung und gar keine Gefahr, am wenigsten aber eine Gefahr für die Souverainitätsrechte des Königs finden.

5) So unrichtig es ist, das Verlangen, daß die in der Ständeversammlung sitzenden Abgeordneten öffentlich auftreten sollen, darauf zu gründen, daß die Gewählten ihren Wählern als ihren Mandatären von der Ausführung des in der Wahl angeblich liegenden Vollmacht-Aufrages Rechenschaft abzulegen schuldig seien; da vielmehr das Verhältniß der Wähler zu dem Abgeordneten, wie Stahl richtig bemerkte, weit passender mit dem Rechte der Fremden in Rom verglichen wird, sich einen Patron zu wählen, der sie vor Gericht vertritt, so ist doch die alle sechs Jahre wiederkehrende Wahl illusorisch und, weil dem Zufall überlassen, unsittlich, wenn der Wähler nicht erfahren, ob der von ihnen bisher Gewählte sich wirklich ihrer mit Eifer, Einsicht, Umsicht und Erfolg annimmt, oder ob er etwa ein bloßer Schwäger ist, der ihnen viel von seinen Leistungen in der Ständeversammlung abschwächt, aber doch dort nicht Neeles leistet. Wollte man sagen, die Anschauung von der Thätigkeit des Deputirten in der Ständeversammlung würde eher nachtheilig auf die Wahl einwirken, da äußere Bereitsamkeit, Haschen nach populären Phrasen &c. leicht einem Nichttückigen die Stimmen der Wähler zuwenden könnten, so würde doch dies nichts Anderes sagen, als: es sei mehr Aussicht zu einer guten Wahl, wenn die Wähler keine Gelegenheit erhielten, sich über die Tüchtigkeit des zu Wählenden gründlich zu unterrichten, als wenn sie diese Gelegenheit erhielten, da sie dieselbe doch nur verkehrt benutzen würden; mit andern Worten, die Wahl bleibe besser dem Zufall als der Einsicht und dem Pflichtgefühl der Wähler überlassen. Wenn die Erfahrung lehrt, daß die Sache sich irgendwo so verhielte, so würde daraus folgen, daß die betreffenden Wähler

zur Ausübung des Wahlrechts untüchtig wären, mithin die Nothwendigkeit einer Wahlreform vorliege. Keineswegs würde es aber selbst in diesem Falle sittlich zu recht fertigen sein, wenn man unter dem leeren Scheine der Wahl die Auswahl der Abgeordneten in Wahrheit dem Zufall überlassen wollte. Uebrigens ist auch zu bedenken, daß gerade jene unächten versünderischen Eigenschaften sich auch außerhalb der Ständeversammlung, ja noch viel leichter als in ihr, breit machen, mithin auf die Wahlen einwirken könnten, während wirklich politische Tüchtigkeit, wie sie einem Ständemitgliede geziemt, kaum anders als durch öffentliches Wirken in der Ständeversammlung zugleich sicher und allgemein anerkannt werden kann.

6) Der Verfasser der „Resultate“ befürchtet noch, daß eine Offentlichkeit, welche die Person des Redenden bekannt werden läßt, durch Eitelkeit zur Schwächerlei verleiten könnte, und führt das Beispiel von Nordamerika an, wo viele Redner, um ihren Provinzen einen Beweis ihres Eifers zu geben, stundenlange unnütze Reden hielten, bei denen die Mehrzahl der Congressmitglieder aus langer Weile den Sitzungssaal verließen. Warum führt er uns doch so weit, nach Nordamerika? Ich denke, wir bleiben lieber im Lande und nähren uns redlich von einheimischen Erfahrungen. Sollte der Herr Verfasser z. B. meinen, die Abgeordneten von Magdeburg könnten glauben, sich bei den Magdeburgern mehr in Gunst zu sehen, wenn sie durch lange Reden die übrigen Ständemitglieder hinauspredigen und einen Widerwillen gegen ihren Vortrag erregten, als durch kurze, frappante, anregende, die Aufmerksamkeit und das Nachdenken der Mitstände anspannende Bemerkungen? Der Herr Verfasser gehe nach dem Königreich Sachsen, gehe selbst nach dem lebhaften Süddeutschland, er gehe die deutschen politischen Zeitungen durch und ersehe aus ihnen, welche Mittheilungen die Redaktoren derselben als vom Publikum erwünscht ansehen; er erkundige sich selbst in den Lesekabinettten, Conditorien und Bierstuben, den eigentlichen Werkstätten der politischen Kannegeister, dannach, ob lange und weitschweifige Reden selbst auch nur von diesen Leuten, welche ihrer geistigen Bildungsstufe nach doch auf das Breite, Umständliche und Rhetorische angewiesen sind, mit Eifer gelesen werden. Meines Daftuhaltens findet mutatis mutandis auch auf Deutschland Anwendung, was Dahlmann von England sagt: „Zwar ist die Diskussion im Parlamente trotz der alten Satzung, welche Fremden den Zugang wehrt und den Druck verbietet, längst in volle Offentlichkeit getreten, und die Stärke der öffentlichen Theilnahme weiß einen großen parlamentarischen Moment dergestalt im Fluge festzuhalten, daß seine Bedeutung überall nachtönt, aber das längst ausgetiefe Wette der besonnen zum Ziele fließenden Verhandlung wird nur selten durch den Prunk theatricalischer Rede überströmt, wo Männer, die ein großes Vaterland an ihrem Theile groß zu erhalten haben, ohne Rednerbühne, ohne Costüme, einfach von ihren Plätzen reden; keiner so gewaltig, daß nicht eine Größe ihm gegenüber stände. Das Gewicht der Fragen, die neuerdings zur Lösung sich drängen, läßt den Glanz der Rede, ja selbst ihre Eleganz mehr und mehr ihres Eindrucks verfehlen, die asiatische Fülle eines Edmund Burke würde jetzt nicht mehr die alte Wirkung thun. Das geliebte Ohr, den Schein der Worte durchdringend, läßt allein die Gründe eindringen und ordnet sie zur Überzeugung. Mit kürzeren Reden werden dauerndere Siege erfochten, und die Resignation der Mehrzahl, welche lieber schweigend mitarbeiten, als den Fortgang der vaterländischen Geschichte durch redseligen Vornix stören will, entbehrt verdienter Anerkennung nicht.“ Wenn der Verfasser der „Resultate“ noch bemerkte, daß bei den ständischen Berathungen manche, zuweilen wohl begründete Bemerkungen zu machen sein würden, deren öffentliche Erwähnung doch bedenklich sein könnte, oder die wenigstens Niemand gern auf seinen Namen verbreitet wissen möchte: so ist zu entgegnen, daß dergleichen Bemerkungen ihrer Natur nach überhaupt nur selten vor das Plenum des Landtags, vielmehr vor den berathenden Ausschuss gehören werden, dessen Berathungen natürlich nicht veröffentlicht werden; ferner daß die Offentlichkeit als Regel die geheimen Erörterungen in Ausnahmefällen nicht ausschließt; daß wer nicht nach seiner Überzeugung zu sprechen wagt, wenigstens schweigend seiner Überzeugung gemäß stimmen kann; daß an dem Verschweigen oder der Neufassung einer Bemerkung, die Niemand gegen das Publikum zu vertreten wagt, selten etwas gelegen sein kann; endlich, daß es recht gut ist, wenn die Offentlichkeit die Sprechenden bestimmt, ehe sie sprechen, erst sorgfältig zu überlegen, ob sie wohl auch das zu Sagende öffentlich verantworten können, und ihre Überzeugung beschiedener, als sie es sonst thun würden, auszusprechen.

Breslau, 24. Juli. Die Wahl des Fürstbischofs von Breslau ist auf den 27. August d. J. bestimmt, nachdem man sich nach abgehaltenen Vorwahlen und gepflogenen Correspondenzen des Domkapitels mit dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten in Berlin über diejenigen fünf Herren vereinigt hatte, welche definitiv unter den zwölf bezeichneten Kandidaten gewählt werden konnten. Diese fünf Herren sind 1) der Bischof von Paderborn, Freiherr Friedrich Clemens v. Ledebur,

2) der Weihbischof und General-Vicar Melchers zu Münster, 3) der Domkapitular und Pfarrdechant Kellermann baselbst, 4) der Regensburger Domdechant Diepenbrock, aus dem diesseitigen Eleveschen gebürtig, Diöcese Münster, 5) der Prälat Knauer bei Teplis, Grenz-Domherr allhier. Se. Majestät der König haben in einem eigenen huldvollen Schreiben, dem Vernehmen nach, dem Domkapitel ihr Wohlgefallen bezeigt, daß daselbe den Bischof v. Ledebur und den Abt Knauer auf die Wahlliste gebracht habe. Alle werden nun aufgefordert, sich zu erklären, ob sie, wenn sie vom Domkapitel gewählt würden, die Wahl annehmen werden. Da sich auch die Diöcese von Breslau über österreichisch Schlesien ausdehnt, so hatte auch das Domkapitel zwei hochgestellte gelehrte Geistliche aus Wien, nämlich den Abt des Klosters Neuburg an der Donau, Hrn. Nuttenstock, und den Prior der Benediktiner-Abtei zum Schotten in Wien in der Vorwahl als eligibel bezeichnet. (H. G.)

Von der Weser, 24. Juli. Sicherem Vernehmen nach, hat der Bischof von Paderborn, Friedrich Clemens Freiherr v. Ledebur, auf die geschehene Aufforderung die Erklärung an das Domkapitel zu Breslau abgegeben, daß er wegen vorgerückten Alters und wegen der Unbekanntschaft mit den besonderen Verhältnissen einer fremden so entlegenen Diöcese, wie Breslau, die hohe und verantwortliche Stelle eines Bischofs von Breslau nicht annehmen könne, und daß, falls majora auf ihn als eligibel erklärt Kandidaten zur Bischofsstelle fallen sollte, sich dieselbe verbitten müsse. (H. G.)

Köln, 28. Juli. Ich theile Ihnen das schon erwähnte, vom Vorstand unsers Domkapitels, Domprobst v. Beyer, in dessen Namen an den Klerus unserer Erzbischöfse erlassene lateinische Rundschreiben nachstehend in deutscher Uebersetzung mit: „Wir, der Kölnischen Metropolitankirche Vorstand und Domkapitularen, (entbieten) dem Vorstand und den Canonis der Aachener Collegiatkirche, den Dechanten, Pfarrern und dem gesammten Klerus Gruß im Herrn! Am dritten Tage des verflossnen Monats Mai haben wir Euch, geliebteste Brüder, brießlich Kundgethan, daß wir den heiligen apostolischen Stuhl demütigst gebeten hätten, er wolle die (geschehene) Bestellung eines Capitularvicars entweder genehm zu halten, oder vorzuschreiben geruhen, was ihm der Kirche zuträglicher erscheine; und wir können Euch jetzt verkündigen, was unserem heiligsten Herrn, dem erhabensten Pontifer, Gregor XVI., anzuordnen gnädigst beliebt hat. Wir haben nämlich aus dem, unter 21. Mai aus Rom an uns ergangenen Schreiben ersehen, daß der heiligste Vater kraft des obersten Preimats, welches er durch göttliche Vorsehung über die gesammte Kirche ausübt, und in Gemäßheit des canonischen Rechts den höchst zu verehrenden Herrn Johann Jakob Iven, Domkapitular unserer Metropolitankirche, beauftragt hat, die Kölnische Kirche in des abwesenden Erzbischöfes Namen und als dessen Generalvicar zu verwalten, bis vom apostolischen Stuhl anderweitig Vorsorge getroffen sein werde, und daß er demselben zugleich zugestanden hat, sowohl die Quinquennal- als die sonstigen, üblicherweise damit verbundenen Befugnisse auszuüben. Wir haben die allergnädigsten apostolischen Verfugungen mit jener innigsten Hochachtung und Ehrfurcht entgegengenommen, welche sich gegen den heiligsten apostolischen Stuhl geziemt, und indem wir Euch dieselben hiermit kundmachen, zweifeln wir nicht im geringsten, daß Ihr mit aufrichtigem und treuem Herzen dem väterlichen Willen folgsam seïn und dem eingesehenen Generalvicar die schuldige Ehrfurcht und den schuldigen Gehorsam beweisen werdet. Köln, 20. Juli 1841. Im Namen des Kapitels, der Vorstand: Fehr. v. Beyer.“ (L. A. Z.)

Köln, 26. Juli. Dieser Tage empfing Nicolaus Becker eine Zusendung des Herrn Theophile Mercier, ein französisches Wochenblatt nämlich, worin des Letzteren an Becker gerichtetes Schmähgedicht auf Deutschland und das nachstehende von Dillon Barrot unter dem 23. Juni an Mercier gerichtetes Schreiben enthalten war. „Mein Herr! Ich habe mit vollkommener Sympathie für die von Ihnen darin ausgedrückten Gesinnungen Ihre Verse über den deutschen Gesang: „Sie sollen ihn nicht haben“ gelesen. Die deutschen Regierungen waren entzückt, diese Saite zu finden, um sie in den patriotischen deutschen Herzen anklingen zu lassen, und wir haben ihnen vielleicht unkluger Weise eine Gelegenheit dargeboten, den Stolz ihrer Völker gegen uns ins In-

teresse zu ziehen. Die Rheinfrage darf nicht isolirt aufgefaßt werden: sie ist die Frage der Wiedergeburt Europa's. Wenn der Augenblick gekommen sein wird, die Verträge von 1814 und 1815 zu revidiren und den Convenienzen der Völker einen größeren Anteil zu bewilligen, als jener war, den die Diplomatie ihnen zur damaligen Zeit zugestehen sich herabließ: dann werden alle Gesänge Deutschlands es nicht verhindern können, daß die Geschichte sich erfüllen, und daß die Mitglieder der großen französischen Familie sich eines Tages wieder vereinigen." — Wir beneiden Herrn Odilon Barrot um seine Sympathie für Herren Mercier's Verse nicht, finden es aber sehr vernünftig, daß er mit edler Resignation noch ein Weilchen auf die Revision der Pariser und Wiener Verträge warten und inzwischen die Deutschen ruhig fortfingen lassen will. (Erk. 3.)

Marienwerder, 27. Juli. Man erzählt sich schon wieder von einem Mörde, der an einem greisen katholischen Geistlichen aus Polen auf preußischem Grund und Boden, nahe an der Grenze, ausgeübt sein soll. Dieser Mann hatte ein kürzlich im Kloster Lomk bei Löbau stattgefundenes Kirchensfest besucht, und diesen Ort mit einer gemieteten Fuhr verlassen, um nach seinem Pfarrdorfe in Polen zurückzukehren; nahe der Grenze, an einer einsamen Stelle, riss ihn sein Fuhrmann vom Wagen, schlug ihn nieder und beraubte ihn demnächst seiner Baarschaft, die in circa 80 Thalern bestanden haben soll, und mehrerer Werthsachen, die der geistliche Herr bei sich führte. Der nach dem Willen und Glauben des Raubmörders Getötete erholt sich von der ihn befallenen Ohnmacht, schlepppte sich mit Mühe nach dem zunächst gelegenen Dorfe, berichtete über den erfahrenen Mordansfall, und starb. Ob man des Mörders habhaft geworden, wird nicht berichtet, derselbe ist jedoch wahrscheinlich aus Polen gewesen und dahin auch entflohen. (Danz. 3.)

Deutschland.

Stuttgart, 26. Juli. Mit schmerzlicher Freude haben wir aus den rheinischen Blättern den Festzug gesehen, welchen Ihre Justizpflage in der Hand des Herrn Ruppenthal, eines ihrer geehrtesten Priester, durch die ganze Provinz gehalten hat. Wornach die Aufklärung und Intelligenz im Lande nun schon seit Jahren ringt, was die echte Vaterlandsliebe als nationales, rein germanisches Institut zurückzubringen trachtet, woran die Presse sich längst müde gedruckt, die besten Stimmen im Ständesaale heiser gesprochen haben, Offenlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen und Geschworenen, von diesen unschätzbaren Gütern der Gerechtigkeit und Freiheit sind wir in Angst, weiter als jemals getrennt zu werden. Der Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung ist nach langem Zwiespalt über die Prinzipienfragen endlich von der ständischen Commission berathen worden und wird den Anfang der Landtags-Verhandlungen machen. Fragen wir, was ist unsern gespannten Wünschen geboten, können wir geradezu erwideren: nichts der Nede Werthes. Es ist im Wesentlichen beim Alten geblieben. Der Geschworenen ist nirgends gedacht, so wenig, als des öffentlichen und mündlichen Verfahrens. Die Inquisitions-Methode, ganz nach alter Art und Weise, ist beibehalten worden. Man verliert fast alle Hoffnung beim Durchlesen des Entwurfs, der ganz auf der alten Prozeßmaxime steht, auf ein einziges Kapitel zu stoßen, welches den kleinsten Erwartungen, womit man das Gesetz zur Hand nahm, entspräche. Erst zuletzt, bald am Ende stoßen wir auf ein Kapitel, wo wir überrascht fast glauben, in eine fremde Gerichtsordnung verirrt zu sein. Dort wird von dem „Schlußverfahren“ in höhern Straffällen (wo die Strafe wenigstens Zuchthaus ist) gehandelt und die Pflichten des „Staatsanwalts“ aufgezählt, einer gerichtlichen Person, die nach dem Vorau gegangenen wahrlieb wie aus den Wolken fällt. Daher auch seine zwitterhafte Existenz und Bestimmung. Nur in höhern Straffällen — also nur, wo Zuchthausstrafe eintritt, Gefängnis, Festung und Arbeitshaus, die Strafen, welche doch am häufigsten in Anwendung kommen, bleiben von seiner Wirksamkeit ausgeschlossen — und nur von den höhern Gerichtsbehörden — den 4 Kreis-Gerichtshöfen — macht er sein Spiel. Er entwirft und motiviert dann die Anklageakte. Der Vertheidiger wird gewählt und reicht seine Schuschrift schriftlich ein. Sind die Berathungen des gelehrt Collegium geschlossen, so wird ein Schlussverfahren von dem erkennenden Gerichte in Beisein des Staatsanwalts, des Angeklagten und seines Vertheidigers gehalten. Der Staatsanwalt trägt seine Anklageakte und sodann der Vertheidiger seine Schuschrift mittelst Ableseens für den Angeklagten vor. Hiermit hat die Comödie ein Ende und dazu wird „ehrbar“ Personen der offene Eintritt gestattet, aber ja nicht unbedingt, denn selbst der ehrbare ist ausgeschlossen, wenn bei der That Mitschuldige waren, welche noch nicht ausgemittelt oder abwesend sind, wenn die Untersuchung Verbrechen der Unzucht betrifft, oder wenn in besondern Fällen Gefährdung des Standes oder der öffentlichen Sicherheit zu befürchten ist. Man sieht, diese letzte Beschränkung hat ein weites Gewissen. Mit dem Beweis der „Ehrbarkeit“ wird es auch seine liebe Noth haben, und bald giebt es kein anderes

Mittel, als einen Thürsteher anzustellen, bei welchem von jedem Eintretenden das gemeinderäthliche Zeugniß präsentirt wird. Dies nun ist das volle Zugeständniß, welches die Regierung dem von den Ständen immerwährend gestellten Begehren nach Offenlichkeit und Mündlichkeit gewährt hat. In der einen Inquisitionsmethode das unerwartete accusatorische Prozeßelement! „Wir haben euerm Ungestüm nachgegeben, da ist ein Staatsprokurator, da sind offene Thüren des Sessionszimmers, da ist eine Gallerie für das „ehrbar“ Publikum, da ist freie extempore Rede! und geht es jetzt besser, gerechter, schneller, unparteiischer mit der Justiz, schleppt sie nicht noch mehr, zögert sie nicht länger hin? und ihr selbst verdammt jetzt, was ihr kurz zuvor zum Himmel hobt. Besser, es wäre beim Alten geblieben.“ Ja, wirklich besser, denn ein Fortschritt, den man statt auf geradem Wege, zur Seite thut, ist nur ein Rückschritt im Ferthum. Wird der Entwurf zum Gesetz, so ist auf lange Zukunft hinaus jede Reform in der Justiz abgeschnitten, oder wir gerathen in das verderbliche legislative Experimenten hinein. Gegen diese traurige Wahrheit wird selbst die dermale Kammer sich nicht ganz verschließen können und begreifen, daß auch die Willkürigkeit die Schranken des Rechts und der Moral achten muß. Man hofft daher allgemein, die Regierung werde den Entwurf in gedachter Fassung nicht durch die Kammer bringen, daher zurücknehmen. So lange sich noch in Deutschland alles öffentliche Leben in die Schreiberstuben verschließt, und ein verknöchterter Beamtenstaat jede Selbstregung des Volkes hemmt, stehen wir noch fern von dem Weltberuf, wozu uns die Vorsehung eroren und ein feindlicher Dämon zurückgebracht hat. (Köln. St. 9.)

Österreich.

Wien, 31. Juli. (Privatmitth.) Dienstag wurde in Laxenburg ein doppeltes Familien-Fest der allerhöchsten Familie gefeiert. S. M. der Kaiser gab aldort zu Ehren seiner durchl. Gemahlin, deren Namensfest am 26. war, ein großes Fest mit einer Spazierfahrt des Hofes, Caroussel des Kunstreiters Guerra und einer Wasserfahrt auf den Teichen des Parks, wozu das Publikum überall freien Zutritt hatte. Gleichzeitig aber wurde die silberne Hochzeit J. K. H., der am 28. Juli 1816 mit dem Prinzen v. Salerno vermählten Erzherzogin Clementine, Schwester S. M., im Kreise der kaiserl. Familie auf eine dem Kaiserhaus eigene einfache Weise gefeiert. Sämtliche Mitglieder der kaiserl. Familie waren in Laxenburg vereint, und begrüßten schon Morgens die durchl. Prinzessin. J. K. H. die Herzogin von Berry war von Grätz gekommen und hatte ihrem erlauchten Oheim, dem Prinzen v. Salerno, Bruder der Königin der Franzosen, ihre Wünsche dargebracht. Sie hatte so wie bisher ihr Absteigekarrié bei Hof genommen und man bemerkte bei diesem Fest, daß sie von den Majestäten mit großer Auszeichnung behandelt wurde. Sie war beim Caroussel in der Kaiser-Loge in der Mitte der Majestäten und bei der Spazierfahrt von dem Erzherzog Carl begleitet. Das Zustromen des Publikums nach Laxenburg war an diesem Tage ungeheuer und der Caroussel-Platz bot einen schönen Anblick dar. Als der Kaiser mit den beiden Kaiserinnen in der Hofloge erschien, erhob sich das in der Arena anwesende Publikum, welches an 5—6000 Menschen zählen möchte. Das Gewühl in dem Park erinnerte an die Jahre 1803 bis 1811, zu welchen Zeiten von der Elite der Cavalierse Caroussels zu Ehren der Kaiserin Theresia, Mutter S. M., und Maria Beatrix von Este, dritten Gemahlin des Kaisers Franz, stattfanden. Die Erzherzogin Clementine hat an diesem Tage von S. M. dem Kaiser einen prachtvollen Schmuck zum Geschenk erhalten. — Nächsten Monat macht der Hof eine Reise über Obersteiermark nach Ischl. — Die in der Augsburger Allgemeinen Zeitung in Korrespondenz-Berichten aus Wien enthaltenen Details über die Persönlichkeit des anwesenden Fürsten Milosch von Serbien erregen bei den hiesigen Griechen und Türken große Lachlust. Bekanntlich hat dieser Korrespondent die Artikel in der Allg. Zeitung von Augsburg, welche von der Serbischen Grenze datirt waren und stets vom Lob des Fürsten Milosch, der, beiläufig gesagt, weder lesen noch schreiben kann, übersprudelten, allhier fabricirt. Wien, 31. Juli. (Privatmitth.) Vorgestern Nacht 1 Uhr reiste J. K. H. die Herzogin v. Berry plötzlich nach Kirchberg ab. Abends war eine Esstafette von dort eingetroffen, welche die Nachricht brachte, daß ihr Sohn, der Herzog von Bordeaux, auf der Jagd verunglückt und sich ein Bein gebrochen hatte. J. K. H. wird in einigen Tagen zurück erwartet. — Der Sohn des Marquals Victor, Marquis Bellum ist aus Frankreich in Kirchberg eingetroffen.

Nußland.

Warschau, 27. Juli. Auf der Rückreise von St. Petersburg ist vorgestern Abends der Prinz Emil von Hessen-Darmstadt hier eingetroffen und hat gestern in Begleitung des Fürsten Statthalters die Citadelle von Warschau in Augenschein genommen. Heute reist der selbe wieder ab. — Vorgestern hatte der Fürst von Warschau die hier anwesenden Eigenthümer der bedeutendsten Russischen Fabriken, so wie die Künstler und

Fabrik-Besitzer des Königreichs Polen, welche zu der hiesigen Ausstellung beigesteuert und zu derselben nach Warschau gekommen, zur Mittagstafel eingeladen. Seine Durchlaucht brachte während der Mahlzeit zuerst den Toast auf Se. Majestät den Kaiser und die Kaiserliche Familie und dann einen zweiten auf das Gediehen der Künste und Gewerbe in beiden Ländern aus.

Großbritannien.

London, 27. Juli. Ihre Majestät und Prinz Albrecht verließen gestern Nachmittag Schloss Windsor und begaben sich, unter Begleitung eines Trupps vom 11ten Husaren-Regiment, nach Woburn Abtei, dem Landsitz des Herzogs von Bedford in Bedfordshire. Dort wird die Königin, wie schon erwähnt, mit dem Herzog v. Wellington zusammen treffen, und man glaubt, daß Ihre Majestät diese Gelegenheit benutzen werde, um sich mit demselben über die Ministerkrise zu berathen. Einige meinen sogar, daß vielleicht doch der Herzog von Wellington selbst, ungeachtet seines vorgerückten Alters, sich noch einmal dazu verstehen würde, an die Spitze des Kabinetts zu treten. Bedenfalls würde, wenn eine solche Berathung gerade bei dem Herzoge von Bedford, dem Vater Lord J. Russells, stattfände, dabei die Folgerung sehr nahe liegen, daß zwischen den gemäßigten Häuptern der beiden Parteien keine so schroffe Differenz besteht, als es die beiderseitige Presse glauben zu machen sucht, und daß vielleicht eine Annäherung derselben zu einer Coalition nicht mehr sehr in weiter Ferne liegt. Am Donnerstag wird die Königin von Woburn-Abtei nach Pomsanger, dem Landsitz des Grafen Cowper, sich begeben und den Tag darauf wieder nach Windsor zurückkehren.

Der Standard bemerkt in Bezug auf den neuen Dardanelles-Traktat: „Er gehört zu der zahlreichen Klasse der Verträge, die nur so lange geachtet werden, als sie nicht in Kraft treten. Der einzige Erfolg desselben wird sein, die Pforte in jeden Krieg mit hineinzuziehen, den Russland in Zukunft führt, sie zu einem Feinde und Opfer Russlands zu machen, wenn sie den Traktat geltend machen will, oder zu einem Vasallen desselben, wenn sie davon abstehen.“

Das Erfreulichste, was ich Ihnen melben kann, ist, daß wir eben so wie in Frankreich seit Sonnabend unangesezt schönes und trocknes Wetter haben, welches von der äußersten Wichtigkeit für die bevorstehende Ernte ist. Fiele diese schlecht aus, so ließe sich kaum einsehen, wie dieses Land jetzt die für die Einfuhr fremden Getreides und Mehls nötigen Summen aufbringen sollte. Die vor acht Tagen stattgefundene Steigerung des Brotpreises der hiesigen Bäcker, welche heftige Whig-Zeitungen schon politisch ausbeuteten, wird also nun auch hoffentlich wieder rückgängig werden. — Wir erwarten in dieser und der nächsten Woche den Bildhauer Kis und den Professor Karl Ritter aus Berlin hier ankommen zu sehen. (St. 31g.)

Ich theile Ihnen heute die interessante Nachricht mit, daß laut einer vom Herzog von Normandy unter 24. Juni unterzeichneten, an den Erbmarschall von England, den Herzog von Norfolk, gerichteten Urkunde Sir Moses Montefiore die königl. Erlaubniß erhalten hat, Supporters zu führen; ein Recht, welches in der Regel, falls nicht die ausdrückliche königl. Genehmigung erlangt wird, nur den Pairs und den Ordensrittern zu kommt. Die Supporters sollen darin bestehen, daß an der rechten Seite von Montefiore's Familienwappen ein aufrechtstehender, nach vorn schauender (guardant) Löwe, an der linken ein Hirsch angebracht wird. Beide tragen eine Stange, an welcher sich eine liegende Fahne befindet, deren rechte die Inschrift Jerusalem in hebräischen Buchstaben trägt. Die Urkunde bezeichnet Moses Montefiore als Ritter, Mitglied der königl. Gesellschaft und als gewesenen Sherif von London und Middlesex, und röhmt die Thätigkeit Montefiores im Orient, in Anerkennung welcher und „als Andenken an diese seine anhaltenden Bemühungen zu Gunsten seiner gekränkten und verfolgten Brüder im Morgenland und der ganzen Nation, dieses besondere Zeichen der königlichen Gnade ihm ertheilt werde.“ Also wiederum hat Sir Moses Montefiore einen Schritt vorwärts gethan, und es ist nicht der Mühe unwert, daß jüdische Publikum auf dieses langsame aber sichere Fortschreiten Montefiores in seinem lange schon entworfenen Plan aufmerksam zu machen, welcher, zur Ausführung immer mehr reif geworden, wenn ich mich nicht ganz irre, schon jetzt ein Gegenstand politischer Unterhandlungen ist und jedenfalls einen Theil des Wirkens von Seiten des englischen Ministeriums in Anspruch nimmt. Geboren unter einem heißen Himmelsstrich, aber Mann geworden in einem freiem Lande, dessen Klima selbst die Geduldigkeit zu empfehlen scheint, in einem Lande, wo der Jude nicht zu fürchten nötig hat, daß die Feinde der Emancipation jedes Moment bemügen, um den Antipatriotismus der Juden dem Staate vor die Augen führen, vereinigt Montefiore die Energie und die Klugheit in sich, welche dazu gehören, um seinen Entwurf auszuführen. Montefiore trägt seit Jahren schon den festen Entschluß in seinem Innern, seinen Brüdern im Osten Sicherheit und (Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage zu № 179 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 4. August 1841.

(Fortsetzung.)

die dazu nöthige grössere Unabhängigkeit zu verschaffen, und nebenbei, sobald jener Zweck erfüllt ist, für die in Europa bedrückten ein Asyl im Orient, im Land ihrer Väter zu eröffnen. Ich behalte mir für eine passende Zeit nähere Details vor über Das, was bereits zu diesem Zwecke geschehen ist; für jetzt nur so viel, daß es scheint, als wenn dieselbe Idee bereits auch außer England unter den Juden Wurzel gefaßt hat. (L. 3.)

K r a n k r e i c h .

Paris, 27. Juli. Das „Journal des Débats“ äußert sich, wie wir gestern mittheilten, mißfällig über die Verzögerung der Negoziirung des Anleihens. Der Finanz-Minister hat darauf in einem Artikel des „Messager“ geantwortet. Er stützt sich darauf, daß ihm die Kammern die Wahl der Negoziirungsepocha und der Beschaffenheit des Anleihens überlassen haben, und scheint gewillt zu sein, den Abschluß so lange auszusetzen, bis der Cours der 3prozentigen Rente sich wieder auf 79 bis 80 Fr., auf welchem Standpunkte er sich vor zwei Monaten befunden, werde gehoben haben. — Die von dem Finanz-Minister in Bezug auf das Anlehen gegebenen Erklärungen haben an der Börse heute keinen grossen Eindruck gemacht, indem doch so viel bewirkt, daß sich die Course der französischen Renten wieder etwas hoben. Der Umsatz war indeß ebenso null, wie an den letzten Tagen. Morgen wird die Börse geöffnet sein, obwohl die Post-Bureau aus Anlaß der Julifeier um 1 Uhr geschlossen werden. — Der „Moniteur parisien“ berichtet, daß der König und die Königin der Belgier in Paris erwartet sind. — Zu Alby hatten am 20sten und 21sten d. Abends einige Zusammenrottungen statt. Sie bestanden aus jungen Leuten, die singend die Straßen durchzogen. Nach dem „Moniteur parisien“ melden die gestern aus Montpellier eingetroffenen Berichte, daß dort wieder ununterbrochen die vollkommenste Ruhe herrschte. Dasselbe Blatt erklärt das Gerücht für ungegründet, daß zu Toulouse ein Duell zwischen einem Artillerie-Offizier und einem Redacteur der „Emancipation“ stattgefunden habe. — Das „Journal des Débats“ äußert sich in sehr geschraubter Weise über die gestern erwähnte Berathung des Municipalrathes von Paris. Es widerlegt weder, noch bestätigt es die Angaben anderer Blätter, so daß der Wunsch nur noch allgemeiner und reger geworden, daß nunmehr der Text dieser Berathung veröffentlicht werden möchte. — Die Truppen, welche an den Fortifikationen auf dem Mont Valerien, zu St. Denis, Noisy-le-Sec, Rosny, Nogent und Ivry arbeiten, sind in ihre resp. Quartiere zurückgekehrt, um während der drei Tage bereit zu sein, auf das erste Zeichen die Waffen zu ergreifen. — Cabrera wurde, wie der „Reparateur“ von Lyon mittheilt, kurz nach seiner Ankunft in dieser Stadt von dem Erzbischof von Lyon zu einem Diner eingeladen. (Frkf. J.)

Toulouse, 24. Juli. Es ist die definitive Bildung der Municipal-Verwaltung in folgender Weise zu Stande gekommen: Hr. Bories, Maire, die Hh. Fornier, Dassier, Cann, Lasson und Olier, Abgeordneten. — Die Truppen, welche in den letzten Tagen in unsern Mauern eintrafen, haben Eilmärsche machen müssen; sie waren ganz erschöpft; sie wurden hier von den Einwohnern, bei welchen man sie einquartierte, mit dem grössten Wohlwollen aufgenommen; es wurde ihnen Alles, was sie bedurften, mit aller Bereitwilligkeit gereicht, und bald stellten sich die besten Beziehungen zwischen ihnen und der Einwohnerschaft her. — Diesen Morgen hielt der General Rulhières, begleitet von dem General Rambaud, Revue über die in unserer Stadt versammelten Truppen. Die Revue war höchst glänzend. — Die „Emancipation“ veröffentlicht den Text des sehr weitläufig ausgefallenen Berichtes des Municipalrathes der Stadt Toulouse. Es heißt darin u. a.: „Die provisorische Administration drückt ihren Dank und ihre Anerkennung aus: dem General-Lieutenant (Saint Michel), welcher durch einen Steinwurf am Schenkel verwundet wurde, dem General Rambaud, Kommandanten des Departements, dem Herrn Massé, Oberst-Lieutenant des 9ten Artillerie-Regiments und Plakatkommandanten, deren Umsicht und Kaltblütigkeit dazu beitrugen, das schreckliche Unglück, von dem wir bedroht waren, zu verhüten. Die provisorische Administration würde gegen die erste ihrer Pflichten fehlen, wenn sie Ihnen nicht erklären, daß der nicht vorausgesehene Abschlag des vorherigen Präfekten, der plötzlichen Ankunft des Herrn Mahut, der Unpopulärität seines Namens und seiner falschen Energie die Ereignisse, die wir beklagen, beigemessen werden müssen. Bei jenen Vorgängen waren weder der König noch seine Regierung Gegenstand irgend eines aufrührerischen Rufes.“ — Die „Emancipation“ theilt ferner ein Schreiben des Herrn Ducasse, des Obristen der Nationalgarde von Toulouse, mit, worin derselbe der Angabe des Pariser „Mes-

sager“ widerspricht, daß am 13ten die Volkshäuser vor der Wohnung des Herrn Plougoulm in der Absicht erschienen seien, denselben zu ermorden, und daß der an der Thüre des Hauses aufgestellte Posten der Nationalgarde nichts gethan habe, um die Aufwiegler zurückzuhalten. (Frkf. Bl.)

Tulle, im Juli. Alles bereitet sich hier auf die Sitzung vom 5. August vor. Die Zeugen sind zu diesem Tage vorgeladen worden; unter ihnen befindet sich auch Denis Barbier. Herr und Frau von Leotaud haben darauf angetragen, daß der für bürgerlich tödt erklärt Marie Cappelle ein Kurator, der sie bei der Civil-Klage vertheidige, ernannt werde. Der Gerichtshof hat dem zufolge Herrn Lacombe, Notar in Tulle, zum Spezial-Kurator ernannt. Das öffentliche Ministerium und die Civil-Partei haben sich demnach völlig in Beziehung gesetzt, um die Diamanten-Angelegenheit am 5. August zum Spruch zu bringen. Was Marie Cappelle betrifft, so wußte man vor einigen Tagen noch nicht, ob sie die Debatten annehmen wird. Sie hat sich darüber selbst vielleicht noch nicht entschieden. Der Zustand ihrer Gesundheit kann einen grossen Einfluß auf ihren Entschluß äußern. Die in den Pariser Journals erschienene Anzeige, daß sie sich vergiftet habe, hat einen lebhaften Eindruck auf sie gemacht und ihr heftige Nerven-Zufälle zugezogen. Wenn sie am 5. August unwohl oder nicht bei Laune ist, vor dem Publikum zu erscheinen, so wird sie nicht erscheinen. Es ist auch möglich, daß ihre Vertheidiger irgend einen neuen Incidenzpunkt aufzufinden suchen, um das Urtheil zu verschieben. Jedenfalls ist vorauszusehen, daß der Gerichtshof keinen sfernen Aufschub gestatten und die Sache kontradicitorisch oder durch ein Kontumazial-Urtheil zu Ende bringen wird. — Es ist übrigens unwahr, daß Madame Lafarge von den hiesigen Damen besucht werde; sie hat unter uns nur noch sehr wenig Anhänger. Nach gefälltem Urtheile wird sie nach dem Gefängnisse von Clermont abgeführt werden. — Herr Odillon-Barrot wird gemeinschaftlich mit Herrn Coralie die Vertheidigung der Frau von Leotaud führen.

Toulon, 22. Juli. Ueber die Bestimmung der unter dem Kommando des Admiral Hugo unter Segel gegangenen Flotte kursiren heute verschiedene Angaben. Wie Einige versichern, würde die Flotte nach kurzem Verweilen bei den Hyeren-Inseln eine Evolutionsfahrt unternehmen; sämtliche Schiffe seien mit Lebensmitteln für drei Monate versehen. Andere dagegen behaupten, drei Schiffe der Flotte würden sich nach Tunis begeben und der übrige Theil sei nach Smyrna bestimmt.

S p a n i e n .

Madrid, 20. Juli. Der Regent hat verordnet, daß der 24ste d. M., der Namenstag der Königin Mutter, dieses Jahr nicht gefeiert werde. — Es wird demnach keine Handkuß-Ceremonie, wie gewöhnlich, stattfinden. — Die Deputirten-Kammer wird heute Abend die Diskussion des Gesetz-Entwurfes für Ermächtigung des Ministeriums, ein Anlehen von 60 Mill. Realen abzuschließen, eröffnen. Der Kommissionsbericht ist zwar dafür, daß das Ministerium zur Negoziirung eines Proc. Anlehens ermächtigt werde, beantragt aber, daß demselben die Verbiedlichkeit auferlegt werden solle, im Budget von 1842 über die Verwendung dieses Anlehens Rechenschaft abzulegen. — Man versichert, die Regierung habe wieder beruhigende Depeschen aus Barcelona erhalten. Es herrscht dort vollkommene Ordnung. Dank den Maßregeln der Behörde, die, um Collisionen zu verhüten, das Garde-Regiment, gegen welches die Bevölkerung losbrechen wollte, aus der Stadt entfernt hat. — Die 70 Mann starke Garnison von Alhucemas ist nach Malaga gebracht worden; sie hatte sich auf das Versprechen, welches ihr gemacht worden, daß den Schuldigsten das Leben geschenkt werden solle, ergeben. Nichtsdestoweniger hat ein Kriegsgericht eine große Anzahl derselben zur Todesstrafe verurtheilt. Das Fort von Alhucemas ist jetzt von 2 Kompanieen Marinesoldaten besetzt.

Die „Gazette du Midi“ enthält nachstehendes Schreiben Cabrera's an einige ehemalige Karlistische Anführer: „Ich habe Kunde erhalten, daß mehrere Emissarien die Depots zu dem Zweck besuchen, die Offiziere und Soldaten Partei ergreifen zu lassen, um die Provinzen Spaniens neuerdings aufzulehnen, und sich des Namens Sr. Majestät und des Meingens hierzu bedienen. Man kann in dieser Beziehung nicht genug auf der Hut sein, denn ich habe keine Kenntniß von einem solchen Vorhaben. Die Absicht dieser Agenten ist demnach, die Unklugen zu kompromittieren, indem man sie gegen den Abgrund hindriegt, und indem man Partei-Gedanken vorlegt, welche die, die verführt werden sollen, nicht ahnen. Deshalb wollen Sie dieselben warnen und sie gegen solche Emissarien auf der Hut sein lassen; ein jeder fühlt sich in das Geschick, welches auf Allen lastet, ohne sich

in verwegene Unternehmungen einzulassen, die, eben so schädlich für die Einzelnen, wie für die Sache selbst, von der feindlichen Partei, um uns bloszustellen und unser Ansehen zu gefährden, angeregt worden sind. Hyères, 17. Juli 1841

Graf von Morella.“

O s m a n i s c h e s R e i c h .

Konstantinopel, 14. Juli. (Privatmitth.) Das neueste Echo de l'Orient enthält einen sehr gediegenen Artikel über die in der Augsburger Allg. Zeitung und den franz. Journals von Zeit zu Zeit erscheinenden Artikel, welche von der türkischen Grenze datirt, nichts als Lügen über den Zustand des türkischen Reichs enthalten sollen. — Wie bereits mit letzter Post gemeldet, so lauten die Nachrichten aus Candia sehr ungünstig für die Insurgenten. Ein großer Theil hatte sich bereits unterworfen. — Nach allem was hier seit der Ankunft Saïd Bey's, des Sohnes Mehmed Ali's, vorgeht, kann man annehmen, daß nicht nur die Partei Mehmed Ali's, sondern auch die meisten Grossen des Reichs, die Aufrichtigkeit desselben, in Hinsicht seines festen Anschließens an die Pforte, für baare Münze hinnehmen. Es hat eine förmlicher Umschwung der Dinge stattgefunden. Eine mächtige Stimme, die der Kaiserin Mutter, erhebt sich mehr als je für Mehmed Ali, und die Zeit ist nahe, die ihren Einfluß, selbst auf den Reichsrath bemerkbar machen dürfte. Graf Pontalis ist eifrig bemüht, diesen Zeitpunkt, der eine neue Thase in der orientalischen Frage herbeiführt, zu beschleunigen. Der nach Paris bestimmte, vor kurzem erst gestürzte Minister des Neuen, Reschid Pascha, der Vater des Hattischeriff von Gulhane, wird wohl in diesem Sinn in Paris bearbeitet werden. In wie fern Lord Ponsonby durch die Politik Frankreichs oder Mehmed Ali's gewinnen oder verlieren mag, wird die Zeit enthüllen. Es scheint vor der Hand ein diplomatischer Waffenstillstand eingetreten zu sein, der die Ereignisse abwarten will. Allein so viel ist jetzt gewiß, daß Frankreichs Politik der Mehmed Ali's fortwährend als Leitstern dient.

A f r i k a .

Dem Toulonnais zufolge, hat der General Buageud am 14ten v. beim Empfange der Civil- und Militär-Behörden in Algier, sich in nachstehender Rede an die Offiziere der Miliz über die Resultate des letzten Feldzuges folgendermaßen ausgesprochen: „Ich danke Ihnen für Ihre Mitwirkung während der letzten Expedition; Ihre Anstrengungen, Ihre muthvolle Geduld sind mir nicht entgangen; ich bezeige Ihnen darüber meine Zufriedenheit. Von heute an können Sie sich eine Zeit lang ausruhen; denn ich habe meinen Plan, die Macht Abd-el-Kaders auch in seinen entferntesten Schlupfwinkeln zu vernichten, nicht aufgegeben. Während des Sommers habe ich ihn von Ort zu Ort verfolgt; während der schlechten Jahreszeit werde ich ihn in die Wüste zurückdrängen. Er wird mich nicht ermüden; ich werde ihn verfolgen, bis er sich auf Gnade und Ungnade ergiebt. Ich weiß, daß Einige mich tadeln, daß die Journals unzufrieden sind und sich unaufhörlich gegen mein Benehmen und gegen meine Pläne erheben. Daran liegt nichts; mein Benehmen wird dasselbe bleiben, meine Pläne werden nichtsdestoweniger ausgeführt werden. — Wir haben den Stämmen ihre Heerden weggeführt, und sie sterben vor Hunger oder ergeben sich. Schon hat sich ein Kalifa unterworfen, und mehrere einflussreiche Stämme sind seinem Beispiel gefolgt. Bald wird der Emir, der vor den Seinigen flüchten muß, demuthig unsere Gnade annehmen. Dazu bedarf es der Beharrlichkeit und des Muthe. — Ich, m. h., war früher ein erklärter Feind der Kolonie; es war damals meine Ueberzeugung; aber vom Tage meiner Ankunft an bin ich Verfechter und Beschützer derselben geworden. Sie werden einsehen, daß ich mich während meiner Streifzüge nicht mit Ihren Bizonal-Wege beschäftigen konnte, und dennoch lasse ich Ihre Interessen eben so wenig aus den Augen, wie die meiner Besitzungen im Dordogne-Departement; während ich dort bin, sind meine Gedanken bei d. Colonisation, und ich hoffe, sie zu Stande zu bringen. — Wir dürfen dem Abd-el-Kader weder Zeit noch Mittel lassen, seine Streitkräfte zu sammeln. Das alte System sagte mir nicht zu; was ist ein Körper mit einem Kopf, wenn er weder Arme noch Beine hat, um ihn zu nähren? Sollte ich mich begnügen mit jenen Exkursionen von Blidah nach Medeah und von Medeah nach Blidah, dann wieder so, und immer so? Nein, der Emir mußte bei sich, in seiner Wurzel angegriffen, er mußte vernichtet werden! Dies ist schon zum Theil gelungen; in kurzer Zeit werde ich meinen Zweck erreicht haben. Man wird mich, weil ich von Privatleuten Pferde und Maultiere requirierte habe, der Willkür beschuldigen; ich bin darauf gefaßt. Ich war dazu gezwungen, um die Verpflegungen so schnell als möglich zu bewerkstelligen, und ich werde die gebrachten Opfer dadurch anerkennen, daß ich mich bis zur nächsten Expedition eifrig mit Ihren In-

teressen beschäftige. Sein Sie beharrlich, m. H., wir haben die besten Hoffnungen! — Unsere Soldaten werden sich zwei und einen halben Monat ausruhen und im September wieder ins Feld rücken. Wenn wir es dann noch nicht zu Ende bringen, so glaube ich versichern zu können, daß eine letzte Expedition im nächsten Frühjahr der Macht des Emir den letzten Streich versetzen und die französische Herrschaft für immer in Alger befestigen wird!"

Amerika.

Nachrichten aus Columbia vom Anfang Mai melden, daß die Regierungs-Truppen von Bogota die Insurgenten unter Obanda aufs Haupt geschlagen hatten. — Nach Berichten aus Lima hatte General Castillo am 27. März den Obersten Vivanco zu Cuevallas besiegt. Während dies im Süden sich zutrug, war der Oberst Augula mit 80 Mann von Guayaquil in Nord-Peru gelandet und hatte sich Pantis bemächtigt, wo die Bevölkerung sich ihm, als einem der Adjutanten des ehemaligen Präsidenten Santa Cruz, günstig gezeigt hatte. — Aus Jamaika hat man Nachrichten bis zum 18. Juni, nach welchen der Antrag im Parlamente wegen einer Veränderung des Zolles auf fremden Zucker dort schon bekannt war, aber wenig Sensation gemacht hatte, weil die Kolonisten schon darauf vorbereitet gewesen waren. Am 10. Juni war der Gouverneur von Barbados, Sir Evan Mac Gregor, mit Tode abgegangen. Auf Jamaika und Trinidad war viel Regen gefallen, auf Barbadoes aber nur wenig. Der Geldmangel war in Westindien sehr groß. Zu Fort-Royal in Martinique lagen 8 Französische Kriegsschiffe zweiten und dritten Ranges vor Anker.

Lokales und Provinzielles.

Bücher erschau.

(Verspätet.)

Die Molken-, Brunnen- und Badeanstalt bei Reinerz in der Pr. Schlesien, Grafschaft Glas, von Dr. C. J. Welzel, Königl. Medizinalrathe, Physikus, Ritter u. s. w., und Dr. C. P. Welzel, prakt. Arzte. In 2 Theilen; nebst einer physikalischen Karte und einer Abbildung. Breslau bei Aderholz. 1841.

Reinerz, einer der werthvollsten Edelsteine in der Bäderkron Schlesiens, hat sich bis jetzt, trotz seiner eminenten Wirksamkeit, immer noch nicht bis in die Reihe der hinsichtlich der Frequenz der Kranken den obersten Rang einnehmenden Bäder aufschwingen können. Es waren nicht der Mangel an manchen höhern Lebensbequemlichkeiten, wodurch die meisten schlesischen Bäder bis jetzt so ausgezeichnet konservativ erschienen, nicht die ungünstige geographische Lage, und endlich nicht die von den H. B. in der Vorrede (p. V) so auftrittig bedauerten Mishelligkeiten in den Verhältnissen zur Stadt Reinerz, die Ursachen des im Vergleich zu andern weniger leistenden Quellen nur gering zu nennenden Besuches, sondern zwei andere Momente traten bis jetzt der sogenannten Blüthe dieses Kurortes hindernd entgegen. Ich sage: bis jetzt, weil mit dem Erscheinen dieser Schrift die Hoffnung zur Beseitigung dieser Hindernisse gegeben ist, und wenn es erlaubt wäre, vom Beginne der diesjährigen Saison einen Schluss auf das Ende zu machen, zum großen Theile schon in Erfüllung gegangen ist.

Ogleich nämlich seit Mogalla es nicht an gewichtigen Stimmen fehlte, — ich nenne nur Hufeland, Wendt und Rhades — die zum Lobe dieser Therme, freilich nur vereinzelt, sprachen, so segneten die meisten, namentlich schlesischen Ärzte, welche hinreichende Erfahrungen über ihre ausgezeichnete Wirkung machten, dies mächtige Heilmittel nur im Stillen, und eine ausführliche Schrift, wie sie andere minder bedeutsame Quellen zu Duhenden besitzen, kam nicht zu Stande. Es ist also einerseits die stiefmütterliche literarische Behandlung und die nothwendig daraus hervorgehende Unbekanntheit eines großen Theils deutscher Ärzte mit dieser Quelle, welche auf dieselbe so nachtheilig einwirkt. Ems und Salzbrunn dürften ihrer Wirkung nach wohl kaum einem deutschen Arzte unbekannt sein, während wir dies von Reinerz leider um so weniger behaupten können, als erst in neuester Zeit sogar in einer großen deutschen Residenz Reinerz mit Landeck in eine Kategorie gestellt wurde! —

Andererseits stellte sich unserer Quelle ein Impediment, wenn auch anderer, jedoch nicht minder schwieriger Art entgegen, nämlich ein Vorurtheil, welches auszumerzen nicht geringe Kräfte und Zeit erforderlich sein

würden. Weil nämlich keine andere Therme so heilsam auf Schwindflichtige gewisser Art wirkt, und diese daher, wenn nur noch irgend Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung vorhanden, von den Ärzten dahin geschickt werden, darum glaubt man, muß jeder dem Reinerz verordnet wird, wenigstens schwindflichtig sein — als wenn China nur Wechselseiterkranken und Quecksilber ausschließlich Syphilitischen nützlich wäre. Der theilnehmende Arzt spricht sogar empfindlichen Kranken gegenüber das Wort Reinerz ungern aus, und es geht ihm oft wie bei der Verordnung eines andern, aber eben so schätzbar als verrufenen Mittels, nämlich des Moschus. Weil dieses Mittel als vorzüglich belebend und krampffestigend, bisweilen noch um das fliehende Leben eine Zeit zu erhalten, angewendet wird, darum wird jeder, dem es verordnet wird, von den Umstehenden als angehende Leiche betrachtet, und der Arzt bemüht sich so viel als möglich in Fällen, wo es genau angezeigt wäre, mit andern Mitteln auszukommen, nur — um nicht zu erschrecken. In den Boudoirs allein ist der Moschus wohlgelitten, dagegen in Krankzimmern wird er stets als Vorläufer eines Nekrologs betrachtet.

Wird nun vorliegende Schrift die genannten Hindernisse für Reinerzs Aufblühen wegzuräumen geeignet sein? Wir glauben bejahend antworten zu dürfen. Der Arzt findet in dem ersten Theile eine klare und ausführliche Beschreibung der Heilmittel der Curanstalt, worunter vorzüglich schätzbar die Bereitung der längst anerkannten Molken. Schon Hufeland sagte: „Durch den Reinerzer Quell, die Molken und die Luft höhe ist eine Heilanstalt entstanden, die einzige in ihrer Art ist und weder in Deutschland und selbst in der Schweiz, noch sonst irgendwo, ist mir eine ähnliche Verbindung von Heilmitteln an einem Orte bekannt. Denn zugleich mit der Kraft des Brunnens vereinigt sich die einer aus den kraftigsten Bergpflanzen erzeugten und mit größter Sorgfalt bereiteten Molken, und noch überdies in der reinsten leichten ätherischen Bergluft.“ — Außerdem sind die Krankheiten nach den einzelnen Organen abgehängt, worunter die der Respiration und der Verdauung als die hervorstechendsten zu nennen sind. Letztere sind namentlich um so schätzbarer, als noch nirgends etwas Ausführliches darüber gefunden wird. Aber auch alle übrigen Kapitel, wie über Nervenkrankheiten, Dyskrasien u. s. f., werden von dem ärztlichen Publikum, das überhaupt diese Schrift längst schon erwartete, mit Nutzen gelesen werden. Als eine lobenswerthe Eigenthümlichkeit dieser Schrift muß die Genauigkeit und Aufrichtigkeit hervorgehoben werden, mit welcher die Contraindicationen nicht bloß in dem 9. Kapitel überhaupt, sondern bei jeder einzelnen Krankheitsgruppe bezeichnet sind, eine Eigenthümlichkeit — die nicht viele Badeschriften besitzen, und die darum vom praktischen Arzte gebührend geschätzt werden wird.

Der zweite Theil bietet den Kurgästen die diätetischen Vorschriften bei dem Gebrauche der Cur zu Reinerz auf eine belehrende, und die Beschreibung der Umgegend und das Historische der Anstalt auf eine unterhaltende Weise dar, so daß diese wohl ohne werden, es sei Reinerz nicht ausschließlich für Lungensüchtige von der Natur gebildet. Wäre es Zweck dieser Blätter, oder Absicht des Ref., in Einzelheiten einzugehen, so müßten einige Mängel in der Literatur — nicht etwa das Auslassen der Dittrich'schen Schrift, die für Reinerz als Heilmittel nie Achtung und Beachtung verdienten und kann — so wie das Stillschweigen über atrophia senum, gegen welche Reinerz so Ausgezeichnetes leistet, und worüber unser geschätzter Med.-Rath Dr. Kruttge gehört zu werden verdient, hervorgehoben werden. Indes wollen wir keineswegs mäkeln, heissen vielmehr gewiß mit allen Ärzten diese gut ausgestattete und korrekt gedruckte Schrift willkommen und erinnern die H. B. Ref. an das uns (p. X) gegebene Versprechen: den reichen Schatz spezieller Krankheitsgeschichten recht bald veröffentlichen zu wollen.

S i m o n.

Mannigfaltiges.

Vor einigen Tagen wurde einer der achtbarsten Bürger Offenbachs, der Bürgermeisterei-Beigeordnete Hr. Friedrich Pfalz, das Opfer der Unvorsichtigkeit auf einer Jagd in dem Bezirk Dudenhausen. Als nämlich der Sohn desselben einen Hirsch erlegt hatte, rief die Freude darüber alle an der Jagd Theilnehmenden eiligst zusammen, unter welchen Einer im Gebüsch strauchelte, wodurch seine Flinte sich ihrer Ladung entledigte und er so, unfreiwillig, der Urheber des Todes eines Mannes wurde, der ihm noch wenige Augenblicke

vorher vorsichtig zu sein zugerufen hatte. Den auf diese Weise Verwundeten brachte man nach Babenhausen, wo er 8 Stunden nach dem unseligen Vorfall starb.

Aus dem Bezirke Hrubieszow (Polen) ist eine traurige Nachricht eingegangen. Am 11ten v. M. zwischen 5 und 7 Uhr verbreitete ein Ungewitter mit Hagel von unerhörter Größe in der Gegend zwischen der Stadt Uchanie und Dubienka eine große Verwüstung; besonders wurde das Gut Vialopole davon heimgesucht, woselbst die herrschaftlichen Hof- und Pfarrgebäude, so wie viele Bauernhäuser umgeworfen wurden. Durch die Masse des Hagels oder vielmehr des Eises wurde die ganze Hoffnung der Ernte, die schon mehrere Jahre fehlgeschlagen, zerstört, die Bäume in den Gärten zerbrochen und die nach Uscilug führende Chaussee durch den angrenzenden Wald unwegsam gemacht, zu deren Räumung, wegen Erleichterung der Passage, eine bedeutende Anzahl Arbeiter herbeigeschafft werden mußte. Die Finsterniß, der wütende Sturm, das furchtbare Rollen des Donners und die herabfallenden Eisklumpen erfüllten die Einwohner in diesem schrecklichen Augenblick mit einer unerhörten Angst; sie wußten nicht, ob sie in den zusammenstürzenden Gebäuden bleiben oder sich der herabfallenden Eismasse preisgeben und wo sie sich mit Vieh und Schafen, so viel ihnen nach der vorjährigen Seuche noch übrig geblieben, verbergen sollten. Statt sich jetzt mit der Einsammlung der Ernte beschäftigen zu können, sieht die Bevölkerung dieses Dorfes mitleidigen Händen entgegen.

Im Kanal, auf der Höhe von Dover, hat das Russische Kauffahrtheischiff „Johann“ ein Preußisches, den „Prosperator“, Kapitän Albrecht, übersegelt; letzteres, welches von Newport mit einer Ladung Eisenbahnschienen nach Stettin bestimmt war, ging unter, und von den auf denselben befindlichen Personen kamen 8 ums Leben, unter ihnen der Kapitän selbst; nur 3, der Steuermann, der Bootsmann und ein Matrose retteten sich durch einen Sprung auf das Russische Schiff, welches ebenfalls übel zugerichtet wurde.

(Zur Warnung.) In Italien hat sich der Fall schon öfter ergeben, daß ein Marktschreier ein an sich gut gemaltes Bild zum Verkaufe ausbot, und dasselbe unter allerlei Präludien und Vorspielungen für das Werk eines großen Meisters ausgab. Wenn man nun nach dem Namenszuge oder der Chiſſe des Künstlers sucht, und sie nirgends fand, sagte der Gauner: „Das gehört mit in die große Vorzüge dieses Gemäldes, daß man die Chiſſe mit freiem Auge gar nicht ausnimmt, sondern eine recht scharfe Loupe bedarf, da ist eine Loupe, nehmen Sie Vostra Signoria, und blicken auf diese Stelle hin, dort rechts in der untern Ecke.“ Man sah nun wirklich den Namen des benannten Meisters — allein der Name war sehr fein in das Vergrößerungsglas gravirt, und wer das Bild um hohen Preis kaufte, war hoch betrogen. — Nun hören wir zufällig, daß man auch in Deutschland anfängt, solche betrügerische Kunstgriffe zu gebrauchen.

(Wiener Zeitschr. f. Kunst ic.)

Aus Marquise, im Departement Nord, Bezirk Boulogne, wird Folgendes gemeldet: „Ein Kampf Leib gegen Leib hat zwischen Herrn Basseur und zwei Wölfen auf dem Wege nach Souverain-Moulin stattgefunden. Es war zwei Uhr Nachts. Herr Basseur war zu Pferde, als plötzlich dasselbe stillstand und nicht vorwärts wollte. Er nahm im selbigen Augenblicke ein Thier wahr, das er für einen Hund hielt. Herr Basseur stieg ab, um es mit der Peitsche fortzujagen. Der vermeintliche Hund wurde so nachdrücklich getroffen, daß er ein entsetzliches Geheul aussieß. Dieses Geheul ließ Herrn Basseur keinen Zweifel, daß er es mit einem Wolf zu thun habe; und bald stürzte eine wütende Wölfin aus einem benachbarten Getreidefeld, zur Hülfe ihres Jungen herbeieilend. Jetzt entspann sich ein verzweifelter Kampf. Herr Basseur hatte zu seiner Vertheidigung nur seine Peitsche. Schon ist seine Blouse in Stücke zerrissen; er hält auf die Mutter mit doppelter Schlägen ein. Glücklicherweise trifft er mit einem Fußtritt die Brust des jungen Wolfes hergestalt, daß dasselbe mehrere Schritte fortrollt. Die Mutter läßt dies gewährend, von Herrn Basseur ab, und eilt dem Jungen zu Hülfe. Während diesem stürzte sich Herr Basseur rasch auf sein Pferd und entfernt sich im Galopp vom Schlachtfelde und aus dem Gesichtspunkte seiner schrecklichen Feinde.“

Reaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graf Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: „Fanchon, das Leier-Mädchen.“ Operette in 3 Akten von Kozebue. Musik von Himmel. Fanchon, Ollie, Villa Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim, als siebente Gastrolle.

Donnerstag: „Kunst und Natur.“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Albini. Agamemnon pünktlich, Herr Scholz, erster Komiker am K. K. Theater an der Wien, als vorletzte Gastrolle. Polyxena, Ollie, Villa Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim, als achte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner Tochter Sophie mit dem Herrn Bürgermeister Uhden beeindruckt mich, statt besonderer Melbung, hierdurch ganz ergebnist anzuseigen.

Landeshut, den 3. August 1841.

Berittw. Kämmerer Heinze,
geb. Herrmann.

Als Verlobte empfehlen sich:
Rosalie, verw. Bie, geb. Berliner.
Adolph Rawits.
Breslau, den 3. August 1841.

Verlobungs-Anzeige.

Unsere am 1. August vollzogene Verlobung zeigen wir entfernten Verwandten u. Freunden, statt besonderer Melbung, hiermit ergebnist an.

Öhlau, den 2. August 1841.

Susanna, verwittw. Maurer-Meister
Ludwig, Handlungs- u. Gasthof-Besitzerin.

Ludwig Hahn, Güter-Negociant u.
Commissionair.

Nach Salzbrunn geht Donnerstag eine gute

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 30. Juli geschlossene eheliche Verbindung, zeigen wir allen hiesigen und auswärtigen Bekannten und Freunden, statt besonderer Melbung, hiermit ergebnist an.

Breslau.

F. Krause, Rentant.

Pauline Krause, geb. Peuckert.

Heute Abend oder spätestens Morgen früh geht von mir eine leere Fenster-Chaise nach Salzbrunn; Näheres Neusche-Straße Nr. 42 bei Baron Frankfurter.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend um zehn Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette, geb. Dewerny, von einem muttern Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzugeben:
H. Süß, Gräf. Rentmeister.
Laskowitz, den 3. August 1841.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 15. d. M. Abends 10 Uhr in Breslau glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau, geborenen Wittig, von einem Mädchen, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, auswärtigen Verwandten und Freunden ergebenst anzugeben.
Schroda, am 26. Juli 1841.

Heinz, Land- u. Stadtgerichtsrath.

Todes-Anzeige.
Tief gebeugt entledigen wir uns hiermit der herben Pflicht, das gestern Abend halb 11 Uhr, in Folge der Entbindung, an einem nervösen Fieber und dazu getrübter Lungenläsion, in dem Alter von 41 Jahren 11 Monaten, dem 20sten der glücklichsten Ehe, erfolgte Ableben unserer innigst geliebten Gattin und Mutter Louise, geb. Prior, allen Verwandten, Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, anzugeben. Wer die edle Verbliebenen getanzt, wird unsern gerechten Schmerz zu würdigen wissen und uns eine stille Theilnahme nicht versagen.
Breslau, den 2. August 1841.

E. Young,
Königl. Landgerichts-Registrator. Gatte.
Hugo,
Kunigunde, Kinder.
Gustav,

Todes-Anzeige.
Nach jahrelangen schweren Leiden entschließt heute Nachmittag um 2 Uhr sanft und ruhig zu einem besseren Leben meine innigst geliebte Gattin, Caroline, geborene Bönnisch, in dem Alter von 47 Jahren und 5 Monaten, welches ich im tiefsten Schmerzgefühl meinen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten ganz ergebenst angezeige.
Gleiwitz, den 31. Juli 1841.

S. Gladczik, Stadt-Kämmerer.

Naturwissenschaftliche Versammlung.
Mittwoch den 4. August, Nachmittag 6 Uhr, wird Herr Professor Dr. Fischer seine Versuche mit der Groveschen Karte fortsetzen, und Herr Professor Dr. Purkinje einige Mittheilungen über die Natur der Oscillatoren machen.

Sommer- u. Wintergarten.
Das Mittwoch-Subscriptions-Konzert fällt bei der unfrühen Witterung den 4. August aus, und wird bei günstiger Witterung einen andern Tag stattfinden. Kröll.

Anzeige für Schulen.
Meine kallige Wandkarten erscheinen Anfang September c. und ich werde sie zu dieser Zeit den resp. auswärtigen Subscribers auf dem mir bezeichneten Wege ungesäumt zusenden. Jede der beiden Karten besteht aus vier großen Bogen, die zusammen nur eine Karte bilden. Der deut. W.-K. wird stets eine Bogenkarte, die Grundformen enthaltend, beigegeben, und resp. Diejenigen, welche bereits auf beide Karten unterzeichnet haben, oder dies noch bis Ende August thun, erhalten zugleich die gedruckte, 2 Bogen stark Broschüre, welche die Anleitung mit enthält, ohne Preis erhöhung. Wer aber nur auf eine Karte entweder schon unterzeichnet hat, oder bis Ende August unterzeichnet, erhält dieselbe für 3 Sgr. Der Preis jeder Karte ist 10 Sgr.; der spätere Preis der Broschüre wird erst bei dem Erscheinen bestimmt werden. Bestellungen werden portofrei erwartet.

S. Peuckert, Schmiedebrücke Nr. 9.

Sonntag, als den 8. August c., Nachmittags 2 Uhr, findet die feierliche Einweihung der Schüngelde zu Lissa bei Breslau der, der Schüngelde zu Lissa bei Breslau geschenkten Fahne statt; Montag, als den 9. d. wird das eigentliche Bürgerfest gefeiert und vollzogen, welches wir hiermit unseren geehrten Freunden zur Kenntnisnahme mittheilen und um Ihre gütige Theilnahme bitten.

Lissa, den 3. August 1841.
Vorstand der Schüngelde
R. H. S. G.

An die Herren Studirenden.

Unterzeichneter beabsichtigt eine Sammlung von Gedichten hier gegenwärtig Studirender, unter Leitung eines ihrer Herren Commissar, herauszugeben und bittet demnach ihm geeignete Beiträge bis zum 1. September d. J. zuzommen zu lassen.

Leopold Freund, Herrenstr. Nr. 25.

Bekanntmachung.
Die Anzeige der Herzoglichen Kammer zu Nativbor, daß der zum Arar der Kirche zu Bogusowic gehörige Pfandbrief:

Schillersdorf, O.S., Nr. 80,

über 100 Rthlr., abhanden gekommen, wird nach §. 125, Art. 51 der Prozeß-Ordnung öffentlich bekannt gemacht.

Breslau, den 2. August 1841.

Schlesische General-Landschafts-Direktion.

Eine junge braungefleckte Hühnerhündin hat sich Schweiditzer Straße Nr. 31 eingefunden.

In der Buchhandlung G. P. Aderholz, in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) ist zu haben:

Die radikale Heilung der Muttermale, Sommerflecken, des Kupferhandels, der Finnen, Mitesse und Leberflecken.

Von Hofrat Dr. Chr. Berg, praktischem Arzte und correspondirendem Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. Preis: 15 Sgr.

Über die Wohlbeleibtheit oder Fettigkeit und die sichersten Mittel, sie zu verhüten und zu heilen, von L. de la Panouse.

Nach dem Französischen. 8. geh. 7½ Sgr. Man wird in diesem Schriftchen, dem letzten, welches über diesen Gegenstand erschienen ist, nicht nur die Nachtheile und Gefahren, denen die Wohlbeleibtheit ausgesetzt sind, sondern auch Heilmittel, die diesen nachtheiligen Zustand ganz sicher heben.

Bei G. G. Hendes in Görlitz ist erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:

Die Zucht und Pflege der Pferde und des Kindviehs.

Besondere Ausgabe einiger Hefte des „Wegweisers zur Beförderung des häuslichen Wohlstandes, der Gesundheit, der Gewerbe und Künste.“

In Umschlag geh. 15 Sgr.

Zur Empfehlung dieser 17 Bogen enthaltenden leicht fasslichen Darstellung darf nur auf das reichhaltige Inhaltsverzeichniß und auf die klaren Einleitungen hingewiesen werden, um jeden Landwirth von der Nützlichkeit dieses Rathgebers zu überzeugen.

Ein moralisch gut erzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mann, welcher Lust hat, die Handlung zu erlernen, findet unter soliden Bedingungen ein balbiges Unterkommen in der Handlung des Heinrich Kraniger, Carlsplatz Nr. 3, im Pokoithof.

Omnibus.

Mercur und Minerva fahren alle Mittwoch und Sonnabend, Abends 6 Uhr, nach Salzbrunn.

Julius Lange.

Aus der Berliner Seidenfärberei und Waschanstalt von B. Siebermann sind folgende Nummern angekommen und abzuholen:

1383. 1416. 1417. 1418. 1419. 1420.
1421. 1422. 1423. 1426. 1427. 1405.
1408. 1398. 1399. 517. 519. 523. 566.
bei J. N. Schepp in Breslau,
am Neumarkt Nr. 7.

Mahl-Utensilien.
dem Bäckermittel gehörig; als Beutel und Sauber in brauchbarem Zustande, sollen, von den bisher durch das Bäckermittel benutzten Mahlgängen, nach dem Abbruch der hiesigen Bader- und Mittel-Mühle, verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Mittels-Bote Burkert, Oberstraße Nr. 24; auch können genannte Gegenstände dort jeder Zeit in Aufgängen genommen werden.

Es empfiehlt sich mit allen Erneuerungen der Späulets, so wie mit Reinigen und Ausbessern der Schärpen, Dekorationen und Portebes:

S. Müller, Stockgasse Nr. 18.

Ausverkauf.

Um mit meinem Lager in

Kleider-Cattunen

zu räumen, so verkaufe ich solche, die gewöhnlich 6 bis 8 Sgr. pro Elle kosten, für 2½, 3 und 3½. Sgr.; in gleichem Verhältniß aufwändig billig verkaufe ich: Mousseline de laine-Kleider, ächt französ. glatte und gemusterte Thibets und Thibet-Merinos, glatte und brochirte Gardinen-Mulls, Piqué's und noch viele andere Mode-Waaren.

S. Schlesinger,
Oblauerstraße Nr. 85, erstes Viertel.

Gärtner - Posten.

Ein durch Alters- und Lehrbrief legitimirter Kunstgärtner, welcher verheirathet sein kann, sich zu gelegentlicher Bedienung versteht und sich im Gemüsebau, besonders in Obstbaumzucht, als tüchtig erweiset, findet zu Weihnachten sein Unterkommen in Craschitz bei Militsch.

Ein Flügel-Instrument
von schönem Kirschbaumholz, 7 Octaven breit, steht billig zu verkaufen Einhornsgasse Nr. 3 par terre.

Literarische Anzeigen

der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Für Hausfrauen.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erschien so eben und ist in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß:

Hößler, H. Über die An-

wendung des Dampfes zum Reinigen der Wäsche. Mit 1 Lithographie. Geh. 5 Sgr.

Diese kleine Broschüre gibt eine klare und deutliche Anleitung zur Dampfwäsche, hebt die Vortheile derselben eindringlich hervor und liefert eine genaue Beschreibung der verschiedenen Apparate, nach welchen, mit Hilfe der beigegebenen Lithographie, solche Apparate überall angefertigt werden können.

Im Verlage von Dunker und Humboldt ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Breslau bei Ferdinand Hirt (am Naschmarkt Nr. 47), sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß:

Die beiden preußischen Städte-Ordnungen,

vergleichen von Karl Streckfuss,

Königlich Preußischem Geheimen Ober-Regierungsrathe.

8. geh. Preis 10 Sgr. netto.

Bei Gebhardt u. Reisland in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen in den Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß:

Anatomische Studien für Künstler und Kunstfreunde.

Von Dr. G. Salomon und C. A. Ulich, naturhist.-anatomischem Zeichnerlehrer an der Universität zu Leipzig.

Mit einem einleitenden Vorwort von

Veit Hans Schnorr von Carolsfeld, vormalis Professor und Direktor der Akademie der bildenden Künste zu Leipzig.

Ein sauber karton. Folioband. Pr. 2 Rthl. n.

Der vor Kurzem verewigte, um die Kunst so hochverdiente Professor Schnorr v. Carolsfeld hat sich in der Vorrede zu obigem Werk, was unter seinen Augen entstand und vollendet wurde, so beifällig über dessen höchst gelungene Ausführung ausgesprochen, daß es anderweitiger Anpreisungen nicht bedarf.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien in den Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß:

Die Wildbaumzucht.

Die Zucht und Pflege der in Deutschland im freien Lande zu erziehenden und zu überwinndenden Holzplanten, sowohl der harten als auch der zarten, von G. A. Fintelmann, Königl. Hofgärtner. 8. 1841. 2 Rthl.

Berlin bei F. A. Herbig.

Im Kleider-Magazin, Altstädtische Straße Nr. 6,

des L. F. Podgorsky aus Berlin,

werden Uniformen jeder Gattung nach Vorschrift gefertigt und die Decoration dazu von Berlin billigst befohlen. Auch erscheint ich meine geehrten Kunden und besonders die Herren Landstände, die brabsichtige Bestellung gütigst zeitig zu machen, weil später wegen der treffenden hohen Andrang der Arbeit sehr groß sein und daher Manches liegen bleibt dürfte. Zugleich empfiehlt ich mein Lager von sauber gearbeiteten Röcken, Paltocks, Blümlein, Westen und den so beliebten Gummi-Röcken zu bekannten billigen, aber festen Preisen. Jede Bestellung von selbst gegebenen Lüchen wird sauber, schnell und nach den neuesten Journalen, welche stets zur Ansicht vorliegen, gefertigt. Das Nebrige ist bekannt.

Gesuch.

Ein Bergwerksbesitzer, der die nöthigen Kenntnisse in der Geognosie und Bergbaukunst besitzt, so daß derselbe den Grubenbetrieb selbstständig zu leiten im Stande ist, kann sofort eine sehr vortheilhafte Stellung erhalten. Versiegeite Adressen, H. G. gez., mit näherer Angabe der Verhältnisse, beliebt man zur Weiterbeförderung abzugeben in Breslau, Herrenstr. Nr. 20, im Comtoir.

Gasthof-Verkauf.

Ein in einer Mittelstadt Niederschlesiens belegener Gasthof erster Klasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Ort und Name des Verkäufers zu erfahren bei dem Kaufmann Herrn J. G. Rahner in Breslau, Bischofsstr. 2.

Ein in gutem Baustande sich befindendes Haus, welches nach Abzug aller Abgaben einen reinen jährlichen Nutzen von 200 Rthl. bringt, ist zu einem billigen Preise zu verkaufen. Näheres Ursulinerstr. 16, par terre.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß:

M. d'Greanvillez: Meine Befehlung, oder Würdigung des Protestantismus nach seiner Lehre und nach seinen Stiftern. Mit einem Vorwort vom Oberlehrer

Fr. Geiger. Al. 8. broch. Preis 7½ Sgr.

Dieses Schriften ist eine liebliche Erscheinung. Es legt die Wahrheit der Lehre der katholischen Kirche in schlichter Rede hin, daß ein Mann mit gesundem Menschenverstand die Wahrheit davon nicht missleben kann. Wir empfehlen es redlichen Protestanten, die es über sich bringen können, ihre von Künigkeit auf eingesogenen, falschen Vorurtheile für eine Stunde bei Seite zu legen, und unfürbaren Katholiken, die in gegenwärtiger Prüfung, wo über katholische Lehrer allseitig Lügen und Entstellungen verbreitet werden, dadurch gestärkt und sich freuen werden, Katholiken zu sein.

Solothurn, im Juli 1841.

Karl Kämmus.

So eben ist in unserm Verlage erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß:

Logik als Commentar und Ergänzung

Hegels Wissenschaft der Logik.

R. Werdorff, Dr. und außerord. Professor der Philosophie an der Universität zu Berlin.

Erste Abtheilung. Auf Berlinpap. geh. 1 Rthl. 10 Sgr. Berlin, im Juli 1841. Veit u. Comp.

Unter der Presse befindet sich und kann in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, für das gesammte Oberschlesien in den Hirt'schen Buchhandlungen in Nativbor und Pleß bezogen werden:

Die einzigen richtigen Prinzipien, wonach die Dampfbrennapparate zu konstruiren sind, nebst Anweisung einer bis jetzt überschrittenen Ursache großer Brennmaterial-Verwüstung durch die Dampfdestillation,

Dr. Ludwig Gall. Mit 2 lithographirten Tafeln.

Der Subscriptionspreis ist 1 Rthl. 15 Sgr.; der nach sofortigem Erscheinen des Buches eintretende Ladenpreis wird 2 Rthl. bis 2 Rthl. 7½ Sgr. betragen.

Zum Torten-Ausschieben nebst Konzert und Abendbrot, auf heute den 4. August, lädt ergebenst ein:

Bittner, Coffetier auf dem Hinterdom.

Porzellan-Ausschieben und Konzert findet Donnerstag den 5. August bei mir statt. Anfang 5 Uhr.

Gasperke, Matthiasstr. Nr. 81.

Zum Ausschieben, Mittwoch den 4. August, lädt ergebenst ein; 1. Gewinn eine große Stockuhr. Seiffert, Dom, Groß-Krebsam.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben Mittwoch den 4. August, bei Brinck in Morgenau.

Werderstraße Nr. 7 ist der erste Stock, bestehend aus 5 großen und 3 kleinen Stuben, 2 Küchen, 4 Kammern, 2 Kellerräumen, für 230 Rthl. zu vermieten, auch ein Pferdestall nebst Wagenremise zu haben,

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Breslau.
Das Erbheims- und Rittergut Ober-Bögendorf im Schleißwitzischen Kreise, welches incl. der dazu gehörigen drei Ritterkästen, nämlich des Winckler'schen und des Hoffmannschen Guts, so wie des sogenannten Seydel'schen Erbes, landschaftlich auf 44,329 Rthlr. 11 Pf. abgeschätzt ist, so wie gleichzeitig das dasselbst sub Nr. 25 belegene Freihaus, sogenannte Maschinengebäude, als zum Dominio gehörig, und besonders gerichtlich auf 760 Rthlr. abgeschätzt, sollen zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe am 13. Dezember d. J. Vormittags um 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalt nach unbekannte Gläubigerin Wilhelmine verehelichte Major v. Weger, geb. v. Podewils, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Breslau, den 21. April 1841.

Hundrich.

Dritte Bekanntmachung.
In der Gegend zwischen dem im Beuthner Kreise belegenen Forsthause Zellins und dem Dorfe Sawitz sind am 24. Mai d. J., Morgens 3 Uhr, drei Stück Ochsen und eine Kuh an gehalten und in Beschlag genommen worden. Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königlichen Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berlin Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838 mit dem für die in Beschlag genommenen Gegenstände eventualiter zum Vortheile der Staats-Kasse aufgekommenen Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze wird verfahren werden.

Breslau, den 5. Juni 1841.

Der Geheim-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director
v. Bißeleben.

Edictal-Citation.
Alle diejenigen, welche an nachstehende verloren gegangene Dokumente:

1) des Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 30. Februar 1805 über die für den Hufschmidt Johann George Leisner auf Nr. 55 Vorstadt Ohlau eingetragenen 600 Rthlr. nebst Cessions-Verhandlung vom 18. Juli 1836 an die verehrte Schleusenmeister Richter, geborene Mannig;

2) des Erbvergleichs vom 9. Januar 1804 über die auf die Gärtnerstelle Nr. 58 Thomaskirch Rubrica III Nr. 2, ursprünglich für die Geschwister Neumann eingetragenen 104 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf.;

3) des Instruments vom 12. Februar 1805 über die für das Stiftsamts-Depositorium zu Brieg auf der Angerhäuserstelle Nr. 5 (alte Nr. 15) zu Giesdorf und durch Cession vom 28. Mai 1827 an den Bauer Joseph Paul gediehenen 10 Rtl.;

4) des Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 11. Juli 1792 über die auf dem Grundstück Nr. 18 Gusten Rubr. III, Nr. 1, für das Ohlauer Domainenamts-Depositorium eingetragenen 40 Rthlr.;

5) des Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 10. Oktober 1807 über die Rubr. III, Nr. 1, auf Nr. 10 Konschwitz für das Ohlauer Amts-Depositorium eingetragenen 100 Rthlr.;

6) des Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 4. März 1780 über die auf dem Grundstück Nr. 18 Gusten Rubr. III, Nr. 2, auf dem Bauergute Nr. 3 Grasduschwitz für die Cassa fabricae St. Johannis eingetragenen 300 Thaler Schlesisch oder 240 Rthlr. Courant, nebst Cession vom 16. Juni 1810 an das Depositorium des Dom-Kapitular-Bogteiats und Rückcession vom 29. Dezbr. 1810;

7) des Duplicats des Kaufkontrakts vom 4. März und 2. Mai 1825, ausgefertigt den 9. Mai 1825, um das Grundstück Nr. 2 Zelline als Schuldinstrument über 82 Rthlr. für den Michael Kleinert eingetragenen rückständigen Kaufgeber;

8) des Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 23. September 1830 über den auf dem Grundstück Nr. 3 Kunzen für die Susanna verwitwete Rauschke, geborene Mollwe, Rubr. II, Nr. 1, eingetragenen Auszug im jährlichen Werthe von 20 Rthlr. und die Rubr. II, Nr. 2, eingetragenen 200 Rthlr.;

9) des Schuld- und Hypotheken-Instruments vom 21. und 29. Dezember 1813 und 20. August 1814 über Rubr. III, Nr. 3, auf Nr. 34 Köchendorf eingetragene, ursprünglich 519 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf. be tragende müttlerliche Erbgeber, jetzt noch auf 259 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. früher die Brüder Franz und Ignaz Seifert validirend, ferner

10) an der auf der Gärtnerstelle Nr. 20 Bul-

chau, Rubr. III, Nr. 1, für die Schleißwitzer Erben eingetragene Post per 12 Rthlr. 24 Sgr.;

11) an dem auf dem Bauergute Nr. 92 Peisterwitz, Rubr. II, Nr. 1, für die Anna verwitwete Mannig eingetragenen Auszuge und an der Rubr. II, Nr. 2, für die Geschwister Gottlieb, Hans und Susanna Schaar, so wie für die Maria Mannig, für die drei ersten mit 9 Rthlr. 18 Sgr., für die Letztere mit 10 Rthlr. 12 Sgr. eingetragene Protestation;

12) an der auf den Ackerstücken Nr. 41 im Ohlauer Stadtmittefelde, Rubr. III, Nr. 2, für den Bürger Friedrich Baumgarten eingetragenen Post per 200 Rthlr.

nebst 5% Binen,

als Eigentümer oder deren Erben, Cessionen, Pfands oder sonstige Briefs + Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, werden auf gefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Professor Hoffmann auf den 8. Oktober 1841 Vormittags 10 Uhr in unserm Partheienzimmer angesehnen Termine anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie mit denselben ausgeschlossen, die verlorne Dokumente für nicht mehr geltend erklärt, und die Schulden selbst werden gelöscht werden. Ohlau, den 28. Mai 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht.

E u t h e r.

Auktion.
Am 5. d. M. Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr sollen in Nr. 46 am Ringe, aus dem Nachlaß des Kaufmann Doms verschiedene, einem Minorenem legirte Effekten, als: eine Tuchnadel mit Brillant, eine goldene Damenuhr, mehreres Silberzeug, Porzellain und Gläser, zinnerne, messingene, kupferne und eiserne Gefäße, Bett- und Tischwäsche, mehrere Gebett-Betten, Meubles von verschiedenen Hözern, also Sophia's, Stühle, Tische, Schränke etc., ferner: Kleidungsstücke und verschiedene Gegenstände zum Gebrauch öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 1. August 1841.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auf der Graupenstraße im Professorhause ist eine schöne trockene Remise bald oder zu Michaeli zu vermieten, und das Nähre auf dem Carlsplatz Nr. 2, par terre, rechts zu erfahren.

Meublirte Wohnungen

während der Dauer des Manövers bei Liegnitz werden zur Mietung nachgewiesen und besorgt durch das Commissions-Comtoir des Adolph Hübner in Liegnitz.

Zu vermieten und zu beziehen: Sandstrasse Nr. 12 eine frisch gemalte Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, Entrée, Küche und Beiglass.

Trocknes Seegras, 45 Sgr. pro Etr., Seegras-Matrassen 1 1/2, 2 Rthlr.; das Kissen 15, 20 Sgr., empfohlen:

Hübner u. Sohn, Ring 32.

Weidenstraße Nr. 33 ist der erste Stock zu vermieten, bestehend in 4 Stuben nebst Zubehör.

Futter-Gras

ist für ein Billiges sofort zu verkaufen bei Hübner und Sohn, Ring 32.

Neueste englische Matjes-Heringe

empfiehlt nächst andern seinen Waaren die Spezerei-, Thee-, Delikatesen- und Spiritus-Handlung von S. Schweizers sel.

Wue. u. Sohn, Roßmarkt Nr. 13.

Auf der Altbüßer-Strasse, unweit der Albrechtsstraße, ist ein großes Gewölbe nebst Comtoir und Remise sogleich oder Michaeli zu dem jährlichen Miethspreise von 170 Rthlr. zu vermieten. Das Nähre bei

J. E. Müller,

Kupferschmiedestrasse Nr. 7.

Große Berger Heringe, buchen und sichten Gebind, à Tonnen 6 1/2 Rthlr.; französisch. Terpeninöl, in Ballons à circa 100 Pfd., à Etr. 11 3/4 Rthlr., excl. Ballons; Weinstainsäure, à Pfd. 17 Sgr.; besten, hellen rein-schmeckenden Matzirup à Etr. 5 5/6 Rthlr., incl. Gebind; französisch.

Katharinen-Pflaumen, in 1/4, 1/2 und 1/3, Kisten, billigst bei: W. Strobach,

Altbüßerstraße Nr. 45.

Eine Handlungs-Gelegenheit in bester Lage der Stadt, welche sich sowohl zum en gros wie en detail-Geschäft eignet, auch der bedeutenden Räume und Keller wegen zur Weinhandlung, welche früher vieljährig darin betrieben, sehr passend, nebst Wohnung, ist zu vermieten, Bischofsstr. Nr. 7, beim Kommissionär A. Herrmann.

Auf persönliche Aufforderung des Herrn Jean Marie Farina habe ich mich veranlaßt gefunden, ein Lager des ächten

Eau de Cologne double

de Jean Marie Farina à Cologne,

beste Qualität, zu übernehmen, und verkaufe dasselbe in ganzen und halben Dosen zu den Original-Fabrik-Preisen, so wie auch in einzelnen Flacons. Ein Versuch wird die Trefflichkeit derselben bestätigen. Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt. Geneigte Aufträge erbitten:

S. U. Kern,
Elisabetstraße Nr. 4.

Zu vermieten

ist Kupferschmiedestr. Nr. 6 eine schöne meublirte Stube, eine Treppe vorn heraus, und den 1. September zu beziehen.

Zu vermieten

und Michaeli a. c. zu beziehen ist Klosterstr. Nr. 1 B. die erste Etage, bestehend aus zwei Zimmern, Speisesaal und Beiglass, im Ganzen, auch getheilt, und das Nähre täglich derselbst zu erfahren.

Eine Wohnung

von 5 Stuben, 2 Kabinets, Kammern, Küche, Keller, Stallung und Wagenplatz ist zu vermieten beim Commissionär A. Herrmann, Bischofsstraße Nr. 7.

Ein Bursche, mit Schulkenntnissen versehen (nicht Zube), der Lust hat, das Garderobe-Geschäft zu erlernen, möge sich melden im Berliner Kleider-Magazin Altbüßerstr. Nr. 6.

Den auf seine Aktie bei der Thierschau in Dels am 14. Juli c. gewonnenen dreijährigen lichtbraunen Wallach wünscht zu verkaufen:

der Krämer Müller,

in Sillmenau, Bresl. Kr.

Billige Waaren.

Neuer Tafelkreis, das Pfund 2 1/2 Sgr., bei 5 Pfd. à 2 1/4 Sgr., neuer Caroliner-Kreis, à 3 Sgr., im Ganzen billiger bei

S. G. Plaute,

Altbüßerstraße Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke.

Frische, neu angekommene Flünde: und Bucklinge, wie auch Ale und Silverlachse empfehlit H. Clemming, auf dem Burgfeld.

Zu vermieten und Michaeli c. zu beziehen sind mehrere freundliche Wohnungen. Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 1.

Ein möbliertes Zimmer ist Carlsstraße Nr. 2, neben der Schweidnitzer-Strasse, par terre vorn heraus zu vermieten.

Quartier-Anzeige.

Während die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs hier selbst, sind gut möblierte Quartiere, in jeder beliebigen Auswahl zu haben, und zu erfragen Ritterplatz Nr. 7, bei F. Fuchs.

Ein Silberschießen und Garten-Concert

findet Donnerstag den 5. Juli im Schießwerder statt, wozu ergebenst einladet:

Helm, Coffetier.

Weidenstraße Nr. 25 sind große und kleine Wohnungen von Michaeli ab zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Den 2. August. Goldene Gans: hr. Landschafts-Direktor v. Debschütz a. Pöllnitzschne. Fr. Gräfin v. Ranau a. Mannheim. Hr. Kaufm. Steiner a. Briesg u. Zellhofer a. Frankfurt a. O. Drei Berge: Hr. Kaufm. Schmidt a. Frankfurt, Schulze a. Leipzig u. Schmieder a. Kitzingen. — Weisse Rose: hr. Kaufm. Rehfeld a. Rawitz. Hr. Apotheker Kahler a. Krotoschin. — Gelber Löwe: hr. Superintendent König a. Wittenberg. Hr. Major v. Rothkirch a. Prisselwitz. Hr. Gutsb. Nerrlich aus Beichau. — Blaue Hirsch: hr. Gutsb. v. Duiski a.

Wechsel- u. Geld-Cours.

Breslau, den 3. August 1841.

Wechsel-Course.

	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	138
Hamburg in Banco.	à Vista	149 1/4
Dito	2 Mon.	148 1/4
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 17 5/6
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—
Leipzig in W. Z.	à Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	—
Berlin	à Vista	100 1/8
Dito	2 Mon.	99 7/12

Geld-Course.

Holland. Rand-Dukaten	—	—
Kaiserl. Dukaten.	—	94 1/4
Friedrichsd'or.	—	113
Louis'dor	108	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	97
Wiener Einlös.-Scheine.	42	—

Effecten-Course.

Staats-Schuld-Scheine	4	104 1/2	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	78 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	—	102
Dito Gerechtigkeit dito	4 1/2	95 1/3	—
Gr.-Herz. Pos. Pfandbriefe	4	105 7/8	—
Schles. Pfndbr. v. 1000 R.	3 1/2	—	—
dito dito 500	3 1/2	102 1/3	—
dito Litt. B. Pfndbr. 1000	4	—	—
dito dito 500	4	105 5/6	—
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

3. August 1841.	Barometer	Thermometer.		Wind.	Gewölk.
3.	8.				

<tbl_r cells="6" ix="4" maxcspan="1" maxrspan="1" usedcols